

# Republikanismus und Resilienz

Elemente einer Politischen Theorie der Lebensfähigkeit liberaler Demokratien

*Alexander Stulpe\**

**Schlüsselwörter:** Republikanische Theorie, Resilienz-Begriff, evolutionistische Systemtheorie, liberale Demokratie vs. Autoritarismus, hybride Kriegsführung, Freiheit und Sicherheit, normative Rekonstruktion, republikanische Disposition

**Zusammenfassung:** Ausgehend von Charles Taylors ‚republikanischer These‘ hebt der Artikel eine besondere Stärke der liberalen Demokratie hervor: Aufgrund derjenigen normativen Orientierungen ihrer Bürger:innen, die als funktional notwendige Bedingungen ihrer Existenz vorausgesetzt werden müssen, verfügt sie über eine besondere Quelle gesellschaftlicher Resilienz, durch die sie die gegenwärtigen, durch autoritäre Infragestellungen und Anfeindungen geprägten Herausforderungen bewältigen kann. Hierzu wird ein im Anschluss an Niklas Luhmann sozialtheoretisch reflektierter Begriff gesellschaftlicher Resilienz entwickelt, der normativ-rekonstruktiv im Sinne der Kritischen Theorie Axel Honneths auf die von Taylor als Patriotismus angesprochenen sozialmoralischen Ressourcen angewendet wird. Für diese Ressourcen, erweitert um neorömisch-republikanische Motive, wird der Begriff einer auch für liberale Demokratien notwendigen ‚republikanischen Disposition‘ eingeführt.

**Abstract:** Based on Charles Taylor’s ‘republican thesis’, the article highlights a particular strength of liberal democracy: its possession of a special source of societal resilience. This source originates from the normative orientations of its citizens. These orientations are in themselves functionally necessary to assure its very existence and enable liberal democracy to overcome the current challenges brought about by authoritarianism and its various anti-democratic manifestations. For analytical purposes, the article posits a concept of societal resilience based in Niklas Luhmann’s social theory. This concept is in turn applied to those socio-moral resources Taylor has framed as ‘patriotism’. In doing so, I follow the normative-reconstructive approach as reflected in Axel Honneth’s critical theory. Instead of Taylor’s ‘patriotism’, however, this article develops the concept of a ‘republican disposition’ in order to denote these resources and furthermore relate them to neo-Roman republican motifs. In conclusion, I content that for the survival of liberal democracies the evolution and consolidation of a robust republican disposition is indispensable.

\* Alexander Stulpe, Helmut-Schmidt-Universität/Universität der Bundeswehr Hamburg  
✉ 0009-0001-0223-5693, Kontakt: stulpea@hsu-hh.de

## 1. Zur Lage der liberalen Demokratie

Dem allgemeinen Befinden nach ist die gegenwärtige Lage der liberalen Demokratie kritisch. Davon zeugen in symptomatischer Weise bereits die Titel von Veröffentlichungen der letzten Jahre, die vom *End of Democracy* (Buffin de Chosal 2017) handeln oder die *demokratische Regression* thematisieren (Schäfer/Zürn 2021), die der Frage nachgehen, *Wie Demokratien enden* (Nonn 2020; vgl. Runciman 2018) beziehungsweise wie sie sterben – *How Democracies Die* (Levitsky/Ziblatt 2018) –, oder schlicht *Westlessness* (MSC 2020a) diagnostizieren. Die düster gestimmte Metaphorik evoziert und dementiert zugleich die Formel des *End of History*, unter der Francis Fukuyama (1989; 1992) vor mehr als drei Jahrzehnten angesichts des Endes des Kalten Krieges in seiner geschichtsphilosophischen Fortschrittserzählung den welthistorisch finalen Sieg der liberalen Demokratie des Westens über alle anderen politischen Ordnungsideen konstatierte.

Nach einer von diesem Befund inspirierten Lagebestimmung der liberalen Demokratie mit Blick auf gegenwärtige Herausforderungen durch autoritäre Tendenzen und Akteure wird im Folgenden der Vorschlag unterbreitet, die Lebensaussichten der liberalen Demokratie im Lichte der ‚republikanischen These‘ Charles Taylors zu interpretieren und hierfür auf das Konzept der Resilienz zu rekurrieren (2.). Hierzu wird sodann im Anschluss an evolutions- und systemtheoretische Überlegungen Niklas Luhmanns ein Begriff gesellschaftlicher Resilienz entwickelt, der dem angesichts der oft kritisierten Unschärfe in der landläufigen Begriffsverwendung gegebenen Desiderat begrifflicher Präzisierung und angemessener Komplexität entspricht. Vor allem soll damit ein politiktheoretisch und politikwissenschaftlich anschlussfähiges begriffliches Angebot unterbreitet werden, das sich in der hier im Folgenden vorgeschlagenen P3-Formel verdichtet (3.). Der so gewonnene, sozialtheoretisch reflektierte Begriff gesellschaftlicher Resilienz wird dann wieder mit der Politischen Theorie des Republikanismus und der Frage nach der Lebensfähigkeit liberaler Demokratien zusammengeführt, wenn abschließend unter Hinzuziehung weiterer, kritisch-theoretischer und republikanischer Perspektiven gezeigt wird, dass und inwiefern sich die republikanische Theorie auf real existierende liberale Demokratien beziehen lässt, und was das für deren gesellschaftliche Resilienz angesichts der skizzierten drei autoritären Herausforderungen bedeutet (4.).

## 2. Drei autoritäre Herausforderungen und die republikanische These

Es lohnt sich, das ideenpolitische Hauptargument Fukuyamas kurz in Erinnerung zu rufen, um es kontrastverstärkend zur Interpretation der heutigen Lage heranzuziehen. Denn Fukuyamas endgeschichtliche Erzählung vom finalen Triumph der liberalen Demokratie bezog sich primär auf „mankind’s ideological evolution“ (Fukuyama 1989: 4), mithin auf die seinerzeit plausible Evidenzbasis einer überlegenen Attraktivität der liberaldemokratischen Idee, die sich durchgesetzt hatte und faktisch nicht mehr ernsthaft herausgefordert wurde: Ein „victory of liberalism [...] in the realm of ideas or conscious-

ness“ (ebd.), selbst wenn empirisch noch nicht alle Staaten zu liberalen Demokratien transformiert waren.<sup>1</sup> Mit dem Ende der Blockkonfrontation und dem Zerfall des Warschauer Pakts und der Sowjetunion verschwand also, erstens, der politisch-strategische Antagonismus des Kalten Krieges mit seinem militärischen Eskalationspotential. Zweitens entfiel damit der systemische Wettbewerb, in dem der kommunistische Konkurrent des liberaldemokratischen Westens noch beansprucht hatte, leistungsfähiger zu sein und Probleme, an denen das westliche Gesellschaftsmodell scheiterte, bereits überwunden zu haben oder aber effektiver lösen zu können. Und schließlich war damit, Fukuyama (1989: 8 ff.) zu folge, drittens, zugleich auch der – nach dem Scheitern des Faschismus – letzte ernstzunehmende ideologische Rivale der liberalen Demokratie untergegangen, der zuvor in seiner Selbstdarstellung als bessere Alternative zum liberaldemokratischen Modell noch eine ideologische Attraktivität hatte entfalten können, die die politischen Leidenschaften auch im Innern der westlichen Gesellschaften mobilisierte.

Politischer Antagonismus, systemische Konkurrenz, ideologische Rivalität – all das war *passé*. Heute dagegen scheint sich die liberale Demokratie in der Defensive zu befinden, wie sich anhand eben dieser Kriterien ihres vormaligen Sieges verdeutlichen lässt: Auf dem Feld der systemischen Konkurrenz wie auch der ideologischen Rivalität und des politischen Antagonismus<sup>2</sup> sieht sich die liberale Demokratie wieder mit ernstzunehmenden Herausforderern konfrontiert, die die Problemlösungskompetenz und generelle Leistungsfähigkeit ebenso wie die normativen Ideen und Werte des Westens und auch dessen Sicherheit in Frage stellen.<sup>3</sup> Autoritär und autokratisch regierte Staaten treten als systemische Wettbewerber und potentielle strategische Gegner der liberalen Demokratien auf, und innerhalb dieser formieren sich mit zunehmender Lautstärke und gelegentlichen Wahlerfolgen die illiberal-populistischen Verfechter autoritärer Ideologie in Gestalt fundamentaloppositioneller Parteien und Bewegungen (vgl. Schäfer/Zürn 2021: 9 f., 64 ff.).

Diese Konstellation einer dreifachen autoritären Herausforderung der liberalen Demokratie lässt sich als Dreieck beschreiben, dessen Ecken – systemische Konkurrenz, politischer Antagonismus und ideologische Rivalität – für unterschiedliche Manifesta-

1 Darauf hat Fukuyama (2020: 9 ff.) gegenüber Kritiker:innen oft hingewiesen, aktuell allerdings selbst mit größerer Skepsis bezüglich der zukünftigen Aussichten der liberalen Demokratie, nicht zuletzt anlässlich der Wahl Donald Trumps zum Präsidenten der globalen liberaldemokratischen Führungsmacht.

2 Diese Kriterien sind, genauer gesagt, von Fukuyama nur inspiriert. Er selbst trennt nicht streng zwischen der ideologischen Attraktivität beziehungsweise Rivalität und der systemischen Konkurrenz um Problemlösungskompetenz, aber für die hier zu entfaltende Argumentation ist diese Unterscheidung analytisch fruchtbar, in ähnlicher Weise wie die – Chantal Mouffe (2007) beziehungsweise Carl Schmitt (1987) entlehnte – Unterscheidung von Konkurrenz und Antagonismus, die im öffentlichen Diskurs um den gegenwärtigen „Wettlauf der Systeme“ (Fücks 2021) oft verschwimmt.

3 2014, das Jahr der Krim-Annexion durch Russland, gilt diesbezüglich gemeinhin als Schlüsseljahr, mit dem sich die Lage aus Sicht der liberalen Demokratie merklich verdüstert, wofür als weitere symbolträchtige Evidenz das Jahr 2016 spricht, mit der Wahl Donald Trumps zum US-Präsidenten und dem Erfolg der populistischen Brexit-Kampagne im Vereinigten Königreich, inklusive hybrider Einflussnahmen (vgl. Harding 2020). – Die Ereignisse und Entwicklungen seit dem Beginn des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine am 24. Februar 2022 verschärfen die hier angesprochene Konfliktkonstellation und lassen sie als solche – auch mit Blick auf die Rolle Chinas – verstärkt ins öffentliche Bewusstsein treten; vielleicht lässt sich Letzteres als der diagnostische Kern der Rede von der „Zeitenwende“ (Scholz 2022) interpretieren.

tionen dieser Herausforderung stehen und zugleich aufeinander verweisen: Die staatlichen Akteure, die die liberale Demokratie extern als Konkurrenten herausfordern, sind typischerweise identisch mit deren Antagonisten und nehmen zugleich im Feld der ideologischen Rivalität Einfluss – durch finanzielle und andere Unterstützungsleistungen – auf die illiberalen Akteure im Innern der liberalen Demokratien. Die systemische Konkurrenz schlägt ab einem gewissen Intensitätsgang in den politischen Antagonismus um, und umgekehrt werden die Mittel, mit denen der Wettstreit ausgetragen wird, zu Waffen (*weaponization*)<sup>4</sup> in hybriden antagonistischen Konflikten. Populistische und extremistische Gruppierungen innerhalb liberaler Demokratien schließlich agieren fundamentaloppositionell im antagonistischen Konfliktmodus und beziehen ihre Attraktivität auf dem Feld ideologischer Rivalität – die „Verlockung des Autoritären“ (Applebaum 2021) – auch aus der Behauptung einer vermeintlichen Überlegenheit autoritärer gegenüber liberaldemokratischen Regierungssystemen (vgl. Snyder 2018; Harding 2020).<sup>5</sup>

In dieser Perspektive, also gemessen an den Kriterien ihres historischen Sieges, stellt sich mit der Frage, ob und wie die liberale Demokratie dieser dreifachen autoritären Herausforderung trotzen kann, zugleich die Frage ihres Fortbestandes überhaupt. Darauf verweist auch die *End-and-Death-of-Democracy*-Metaphorik in den eingangs zitierten Buchtiteln. Eine politiktheoretische Antwort darauf soll im Folgenden im Ausgang von Charles Taylors (1993: 118) „republikanischer These“ über die Lebensfähigkeit freiheitlicher Gesellschaften entwickelt werden, die dieser erstmals in einem wichtigen Beitrag zur Liberalismus-Kommunitarismus-Debatte entwickelte, der ebenfalls 1989 erschien, im gleichen Jahr wie Fukuyamas berühmter Artikel in *The National Interest*.

Taylors republikanische These besagt, dass „freie“ im Gegensatz zu „despotischen“ Gesellschaften und Regierungsformen zur Erhaltung ihrer „Lebensfähigkeit“ des „Patriotismus“ ihrer Bürger:innen bedürfen (Taylor 1993: 110 ff.; vgl. auch Taylor 2002):

„Eine jede politische Gesellschaft fordert von ihren Mitgliedern einige Opfer und verlangt einige Disziplin: sie müssen Steuern zahlen oder in den Streitkräften dienen und im allgemeinen bestimmte Beschränkungen beachten. Im Despotismus [...] wird die notwendige Disziplin durch Zwang aufrechterhalten. Um eine freie Gesellschaft zu haben, muss man diesen Zwang durch etwas anderes ersetzen. Dies kann nur die freiwillige Identifizierung der Bürger mit der Polis sein, die Überzeugung, dass die politischen Institutionen, unter denen sie leben, ein Ausdruck ihrer selbst sind.“ (Taylor 1993: 110)

4 Zu *weaponization* (oder *weaponisation*) vgl. Galeotti (2022).

5 Exemplarisch verdichtet lässt sich diese Konstellation in den ersten Jahren der Corona-Pandemie beobachten: etwa im Wettlauf Europas mit China um die effizienteren Krisenbewältigungsmaßnahmen; im Auftreten von fundamentaloppositionellen Bewegungen und populistischen Parteien, die das Krisenmanagement des liberaldemokratischen Rechtsstaats zum Anlass nahmen, diesen zu verunglimpfen und zu bekämpfen; und in pandemiebezogenen russischen Desinformationskampagnen zur Diskreditierung der liberalen Demokratien Europas im Rahmen hybrider Kriegsführung (vgl. Salzen 2020; Salzen/Jansen 2020; Pomerantsev 2020b; 2020c; EEAS 2020; MIDEM 2021).

Zunächst unabhängig von den normativen Implikationen dieser „patriotischen Identifikation“ (ebd.: 117) mit dem Gemeinwesen, die sich in einer freiheitlichen Praxis der gemeinschaftlichen Selbstbestimmung als republikanische Konzeption des Guten ausdrückt, hebt Taylor hiermit die funktionale Bedeutung dieses Bedingungszusammenhanges von Freiheit und Patriotismus hervor. In funktionaler Perspektive ist dies die „zentrale These der republikanischen Politiktheorie“ (Münkler/Wassermann 2008: 3): Der „dauerhafte Bestand freiheitlich verfasster Gesellschaften“ hängt „von der Existenz sozialmoralischer Ressourcen“ ab, von der „Sorge der Bürger um das Gemeinwohl also, ihrem Gemeinsinn und ihrer Bürgertugend, die sich im freiwilligen bürgerschaftlichen Engagement [...] manifestieren und reproduzieren“ (ebd.). Taylor zufolge begründen diese sozialmoralischen Ressourcen eine spezifische, nicht nur normative, sondern auch funktionale Überlegenheit freiheitlicher Gemeinwesen gegenüber „despotischen Regimen“, denn die Anforderungen, die durch diese motiviert werden, sind anspruchsvoller als diejenigen, die ein despotisches Regime seinen Untertan:innen durch Zwang auferlegt (Taylor 1993: 117 f.), ein Befund, der zeitgenössisch seine Evidenz in der Erosion und dem Untergang der despotischen Regime des Warschauer Pakts fand.

Die im Folgenden zu entfaltende Überlegung lautet nun, dass die von Taylor (1993: 126) als freiheitlicher, republikanischer Patriotismus angesprochenen sozialmoralischen Ressourcen, die grundlegend die Lebensfähigkeit liberaler Demokratien garantieren und insofern als konstitutiv für ihren Normalbetrieb vorausgesetzt werden müssen, in Krisenzeiten als besondere Quelle von Widerstandsfähigkeit fungieren.

In der skizzierten Konstellation von autoritären Herausforderungen lässt sich dieser Aspekt der Lebensfähigkeit liberaler Demokratien auf einen Begriff bringen, der in jüngerer Zeit, insbesondere in und seit der Corona-Pandemie, im öffentlichen Bewusstsein Verbreitung und Popularität erlangt hat (vgl. beispielsweise Reckwitz 2021; Vörländer 2021; MSC 2020b), der aber, ursprünglich aus der physikalischen Materialforschung stammend, bereits präpandemisch in verschiedenen weiteren disziplinären Kontexten, insbesondere der Ökologie und der Psychologie und auch in sicherheitspolitischen Diskursen und Dokumenten verwendet wurde: auf den Begriff der Resilienz.<sup>6</sup> In einem abstrakten, transdisziplinären Sinne bezeichnet ‚Resilienz‘ zunächst allgemein die Widerstandsfähigkeit und Krisenbewältigungskompetenz eines Systems, das – dem metaphorischen Vorbild einer zurückspringenden Feder entsprechend (lat. resilire = zurückspringen) – nach einer Störung zu seinem Normalzustand zurückkehrt<sup>7</sup> beziehungsweise angesichts solcher Störungen seine Funktionsweise durch Abwehr- und Anpassungsleistungen aufrechterhält. Im vorliegenden Zusammenhang der Lebensfähigkeit der liberalen Demokratie geht es um die Resilienz eines sozialen Systems, nämlich um die Resilienz der Gesellschaft eines liberaldemokratischen Gemeinwesens, also um die gesellschaftliche Resilienz liberaler Demokratien.

6 Vgl. zum Beispiel Karidi et al. (2018), Wink (2016), Endreß/Maurer (2015), Tsetsos (2020) sowie Caves et al. (2021).

7 In den Formulierungen ‚Normal-‘ und ‚zurück-‘ steckt die ganze Schwierigkeit der abstrakten Definition und Anwendung dieses Konzepts im Kontext sozialer Systeme, siehe dazu ausführlich Abschnitt 3.

Angesichts der dreifachen autoritären Herausforderung hat sich die gesellschaftliche Resilienz liberaler Demokratien zu bewähren: erstens, auf dem Feld der systemischen Konkurrenz, in einer gegenüber autoritären Regimen überlegenen Fähigkeit, Krisen und Katastrophen unterschiedlichster Art zu bewältigen; zweitens, im Bereich der ideologischen Rivalität, in der Widerstandskraft gegenüber fundamentaloppositionellen Infragestellungen und Anfeindungen, also jener ideologischen Verlockung des Autoritären im Innern; und, drittens, vor dem Hintergrund des politischen Antagonismus, in der Widerstandsfähigkeit gegenüber – hybrid oder konventionell geführten – Angriffen und Aggressionen durch autoritär oder autokratisch geführte Staaten. Die hier im Folgenden theoretisch auszuführende Vermutung lautet, dass im Sinne der republikanischen These lebensfähige liberale Demokratien über genau diese Resilienz verfügen.<sup>8</sup>

Allerdings wird der Resilienz-Begriff, nicht zuletzt mit Blick auf seine pandemiediskursiv bedingte Popularität in jüngster Zeit, aufgrund seiner tendenziell inflationären und oft unpräzisen Verwendung als Schlag- beziehungsweise Modewort, aber auch wegen möglicher ideologischer, einem neoliberalen Eigenverantwortungsdispositiv entsprechender Implikationen kritisiert (vgl. Bröckling 2017; Tlusty 2020; Stokowski 2021). Die letztgenannte Kritik impliziert ein reduktionistisches Resilienz-Konzept, das den Staat aus der Verantwortung für die Abwehr von Gefahren und schädlichen Entwicklungen entlässt, indem es deren Risiken und Kosten zuungunsten der Individuen privatisiert, von denen – insbesondere psychische – Anpassungsleistungen an die Folgeschäden staatlichen Nicht- beziehungsweise Fehlhandelns (etwa Deregulierung, Klimapolitik) als ‚Selbstoptimierung‘ erwartet werden. Ein solches Konzept entspräche auch nicht dem republikanischen Verständnis einer wechselseitigen, kooperativen und solidarisch gemeinsamen Verantwortung von Staat und Bürger:innen für die Sicherheit und Freiheit und das Wohlergehen des Gemeinwesens. Es ist daher zunächst notwendig, unter Berücksichtigung gängiger Verwendungsweisen wie auch jener Kritik, einen Begriff gesellschaftlicher Resilienz zu entwickeln, der den hiermit umrissenen theoretischen Anforderungen entspricht.<sup>9</sup>

### 3. Dimensionen des Resilienz-Begriffs

Im Folgenden wird, ausgehend von einem allgemeinen Verständnis von Resilienz als Regenerations- und Widerstandsfähigkeit eines Systems gegenüber Störungen, der Begriff ‚gesellschaftliche Resilienz‘ durch eine Spezifikation in den drei Dimensionen

- 8 Für eine theoretische Verbindung von Republikanismus und Resilienz spricht nicht nur die für die republikanische Theorietradition typische Erwartung einer wehrhaften und verteidigungsbereiten Bürgerschaft (vgl. zum Beispiel Skinner 2009), sondern auch die Anschlussfähigkeit dieser Perspektive für sicherheitspolitische Diskurse, in denen Resilienz im Kontext von *Whole-of-Society*-Ansätzen von *Total Defence* (vgl. zum Beispiel Sydow 2018) zu konzipieren ist.
- 9 Und damit zugleich ein reduktionistisches – und dadurch möglicherweise ideologisches – Verständnis von Resilienz zurückweist; denn gesellschaftliche Resilienz lässt sich weder auf die bloße Anpassung an Schadensfolgen, noch auf psychische Systeme reduzieren.

des Sinns, also sachlich, sozial und zeitlich (vgl. Luhmann 1996: 112 ff.), gewonnen. Die Begriffsbestimmung erfolgt unter Berücksichtigung des durch die verschiedenen Disziplinen und Diskurse und deren Definitionen von Resilienz geprägten semantischen Feldes.<sup>10</sup> Sachdimensional geht es dabei um die Spezifikation der Innenseite der begrifflichen Form ‚Resilienz‘ durch die an dessen Außenseite mitgeführten Verweise (3.1). Sozialdimensional sind die Implikationen für den Resilienz-Begriff anzusprechen, die sich aus der Systemreferenz ‚Gesellschaft‘ ergeben (3.2). Zeitdimensional sind die semantischen Komponenten des Begriffs auf das ‚Vorher und Nachher‘ eines Störereignisses zu beziehen (3.3).

### 3.1 Die Sachdimension: Begriffliches Dreieck

Die Sachdimension des Begriffs betrifft die Komplementärbegriffe, durch die er sich bestimmt. In diesem Sinne verweist die Außenseite der begrifflichen Form auf deren Innenseite und umgekehrt (vgl. Luhmann 1994: 124). Resilienz verweist begrifflich einerseits auf Verwundbarkeit beziehungsweise Vulnerabilität, andererseits auf das, gegenüber dem Resilienz besteht (oder bestehen soll), also mögliche Schadensereignisse, Gefährdungen, Störungen, Schädigungen (vgl. Münkler/Wassermann 2012; Keul 2016). Diese beiden Komplementärkonzepte verweisen wiederum aufeinander, sodass ein begriffliches Dreieck wechselseitiger Bezugnahmen entsteht. Gesellschaftliche Resilienz schützt die Gesellschaft in ihrer Vulnerabilität insgesamt und bezüglich ihrer diese bedingenden Vulnerabilitäten vor Gefahren, Bedrohungen, Schadensereignissen und deren Folgen. Und das Spektrum möglicher Gefahren und Gefährdungen bestimmt zugleich den Bereich gesellschaftlicher Vulnerabilitäten – und in gewisser Weise auch umgekehrt – und bedingt den Bedarf an Resilienz.

Das Spektrum möglicher Schadensereignisse und Gefährdungen der Gesellschaft umfasst typischerweise drei Bereiche: erstens natürliche Ereignisse (zum Beispiel Naturkatastrophen, Pandemien), zweitens nicht-intentional herbeigeführte gesellschaftliche Funktionsstörungen (zum Beispiel technische Großunfälle, Energieversorgungsausfälle, wirtschaftliche Krisen) und drittens intentional herbeigeführte Gefahren, Bedrohungen und Angriffe (zum Beispiel durch kriminelle, terroristische oder staatliche Akteure). Zu den typischen gesellschaftlichen Vulnerabilitäten zählen dementsprechend generell, aufgrund ihrer gesellschaftlich vitalen Bedeutung, kritische Infrastrukturen, aber auch, insbesondere im Falle liberaldemokratischer Gemeinwesen angesichts von Destabilisierungsversuchen strategischer Gegner, die in ihrem Zusammenhalt bedrohte pluralistische Gesellschaft und ihre prinzipiell für Manipulations- und Polarisierungsversuche anfällige Öffentlichkeit als „soft underbelly“ (Harding 2020: 201) der westlichen Demokratie. Gerade in der Reflexion der Perspektive eines antagonistischen Akteurs, der auf die strategische Ausnutzung weicher Ziele aus ist, ergeben sich somit „strategische Vulnerabilitäten“, die diesen veranlassen, hierfür fungible Bedrohungen zu ent-

10 Vgl. für die Breite dieses Feldes zum Beispiel Caves et al. (2021: 8 f.) und die Beiträge in Karidi et al. (2018), Wink (2016) und Endreß/Maurer (2015).

wickeln und einzusetzen (vgl. Münkler/Wassermann 2012). Dies betrifft insbesondere die unter Begriffen wie ‚hybride Kriegsführung‘ und ‚hybride Bedrohungen‘ oder ‚hybride Einflussnahmen‘ gefassten Angriffe auf liberale Demokratien,<sup>11</sup> die dem dritten angesprochenen Bereich im Spektrum der Gefährdungen und Schadensereignisse angehören, in ihren konkreten Manifestationen aber auch die ersten beiden Bereiche betreffen. Denn auch natürliche Schadensereignisse und technisch-gesellschaftliche Unfälle oder Versorgungskrisen können von strategisch antagonistischen hybriden Akteuren entweder ausgelöst oder opportunistisch ausgenutzt und verstärkt werden.

Vulnerabilität und Resilienz sind im strikten Sinne keine „Gegenbegriffe“ (Conze 2018: 115), sondern „Komplementärbegriffe“ (Münkler/Wassermann 2012: 87; vgl. auch Keul 2016), die sich nicht gegenseitig ausschließen. Vielmehr entsteht erst durch Vulnerabilität der Bedarf an Resilienz, und umgekehrt ist es nur sinnvoll, von Resilienz zu sprechen, wenn Vulnerabilität vorausgesetzt werden muss. Grundlegender noch kann davon ausgegangen werden, dass es kein unverwundbares System gibt. Die Existenz selbst bedingt die Vulnerabilität. Systemtheoretisch ergibt sich das bereits daraus, dass kein System autark ohne seine Umwelt bestehen kann, sodass es in konstitutiver Weise bereits durch die Möglichkeit des Wegfalls in diesem Sinne vitaler Umweltbedingungen vulnerabel ist. Resilienz bezeichnet in dieser Hinsicht die Fähigkeit des Systems, bis zu einem gewissen Grad auch unter widrigen Bedingungen fortzubestehen. Daraus folgt, dass auch bei jedem faktisch existierenden System davon ausgegangen werden kann, dass es resilient ist.<sup>12</sup>

Insofern bezeichnet Resilienz nicht gegenbegrifflich die Abwesenheit von Vulnerabilität, sondern komplementärbegrifflich eine Eigenschaft, die das System bis zu einem gewissen Grad befähigt, seine Vulnerabilität zu kompensieren. In dieser Beziehung auf Vulnerabilität ist Resilienz also keine totale, sondern eine partikulare Konzeption. Es gibt keine Resilienz als totale Unverwundbarkeit, nur als jeweils partikulare Reduktion oder Minimierung von Vulnerabilitäten, die allerdings oft neue Vulnerabilitäten erzeugen.<sup>13</sup>

11 Vieles von dem, was zur diskursiven Lage des Resilienz-Begriffs gesagt wurde, gilt auch für Begriffe wie ‚hybride Bedrohungen‘, ‚hybride Kriegsführung‘, ‚hybride Einflussnahme‘, ‚hybride Konflikte‘ und Ähnliches. Im vorliegenden Kontext genügt es, diese Begriffe als Sammelbezeichnung zu verstehen für den Einsatz nichtmilitärischer oder irregulär militärischer Mittel und Methoden in antagonistischer Absicht, anstelle oder in Vorbereitung oder zur Flankierung des Einsatzes konventioneller militärischer Gewalt, diesbezüglich ‚unterschwellig‘, in der ‚Grauzone‘ zwischen Krieg und Frieden operierend und als Angriff typischerweise schwer detektierbar und attribuierbar. Das Phänomenspektrum reicht – von kinetischen bis zu rein kommunikativen Wirkmitteln – vom Einsatz irregulärer Truppen („little green men“) über klassische geheimdienstliche Methoden (zum Beispiel Infiltration oder Unterstützung von oppositionellen, extremistischen, terroristischen oder kriminellen Organisationen) und Cyberattacken bis hin zu Desinformationskampagnen und anderen Formen manipulativer Einflussnahme auf öffentliche Debatten. Vgl. zum Beispiel Nilsson et al. (2021); Mansoor (2012); Treverton et al. (2018); Harding (2020); Pomerantsev (2020a).

12 Dieser primär selbstreferentiellen, auf den Fortbestand des Systems ausgerichteten Konzeption von Resilienz entspricht eine intransitive Begriffsverwendung, die beispielsweise von ‚resilienten Systemen‘ oder anderen ‚resilienten‘ Dingen spricht, ohne zugleich anzugeben, gegenüber welcher Bedrohung oder im Hinblick auf welche möglichen Störungen oder Schadensereignisse diese Resilienz besteht. Vor dem Hintergrund der bisherigen Überlegungen sind nicht näher spezifizierte Formulierungen wie ‚resilientes System‘ – oder entsprechend: ‚vulnerables System‘ – allerdings tautologisch.

13 Beispielsweise bei digitalen Lösungen für bestimmte Sicherheitsprobleme, die dann neue Angriffsflächen bieten.

Allerdings hat das Resilienz-Konzept den Vorteil, auch hierin analog zum Vulnerabilitäts-Konzept, nicht auf beziehungsweise gegen eine spezifische Bedrohung gerichtet zu sein, sondern sich auf ein breites Spektrum möglicher – und gegebenenfalls noch unbekannter – Bedrohungen, Gefahren und Schadensereignisse zu beziehen, die sich qualitativ und quantitativ – in ihrer Art im Sinne der oben genannten drei Bereiche wie auch in ihrer jeweiligen Intensität, Frequenz und zeitlichen Ausdehnung – stark unterscheiden können. Und diese Offenheit begründet maßgeblich die Attraktivität des Konzepts in sicherheitspolitischen Diskursen (vgl. Conze 2018: 116 ff.) angesichts eines unübersichtlichen Sicherheitsumfeldes und der prinzipiell begrenzten Vorhersehbarkeit möglicher Gefahren (*unknown unknowns*)<sup>14</sup>. Allerdings gilt auch für dieses im Resilienz-Begriff immer mitgeführte abstrakte ‚Gegenüber‘, also das Spektrum von Bedrohungen, Krisen, generell Schadensereignissen, die den Fortbestand des Systems (potentiell) gefährden beziehungsweise seine Funktionsfähigkeit massiv beeinträchtigen können, dass gesellschaftliche Resilienz nicht Widerstandsfähigkeit gegen jede beliebige Art und Intensität, Dauer oder Häufigkeit solcher Schadensereignisse bedeutet. Resilienz gegenüber Terroranschlägen impliziert nicht automatisch Resilienz gegenüber den Folgen des Klimawandels – und umgekehrt; und Entsprechendes gilt für die quantitative Ausprägung von Schadensereignissen, etwa in ihrer zeitlichen Ausdehnung zu einer länger anhaltenden Krise. In dieser Beziehung auf Schadensereignisse ist Resilienz also keine absolute, sondern eine relationale Konzeption.

Resilienz bezeichnet somit eine Systemeigenschaft, die nie total und absolut, aber in ihrer Partikularität und Relationalität unterschiedlich stark ausgeprägt sein kann: als Fähigkeit, Vulnerabilität teilweise zu reduzieren oder abzuschirmen und Bedrohungen oder Schadensereignisse in einem bestimmten Umfang abzuwehren beziehungsweise deren Folgen zu kompensieren – mit der Möglichkeit, daraus für die Zukunft zu lernen, womit der bezüglich der Sozialdimension aufzunehmende Aspekt der Adaptivität angesprochen ist. Bemessen ließe sich die jeweilige Ausprägung gesellschaftlicher Resilienz anhand der Zeit, die ein System benötigt, um sich nach einem Schadensereignis zu regenerieren – vorausgesetzt, solche Schadensereignisse könnten in ihrer qualitativen und quantitativen Ausprägung standardisiert werden; aber selbst dann käme das Messergebnis immer erst nach dem Fall und ließe keine Schlüsse auf die je gegenwärtige Ausprägung gesellschaftlicher Resilienz zu, die sich allein schon durch dieses Ereignis verändert hätte, wie ebenfalls anhand der Sozialdimension ersichtlich wird.

14 Auch wenn im Verlauf von Konflikten das „zunächst ‚unbekannte Unbekannte‘ (*unknown unknown*) immer mehr zum ‚bekannten Unbekannten‘ (*known unknown*) mutiert“ (Münkler/Wassermann 2012: 88 f.), impliziert die von Donald Rumsfeld populär gemachte Formel, dass dann immer noch mit dem Unerwarteten zu rechnen ist, gewissermaßen als Erwartungsroutine.

### 3.2 Die Sozialdimension: Kommunikation und Evolution

Die sozialdimensionalen Implikationen für den Begriff gesellschaftlicher Resilienz ergeben sich aus dem Umstand, dass das Referenzsystem, die Gesellschaft, erstens ein soziales und zweitens ein evoluerendes System ist (vgl. Luhmann 1996a; 1997). Als soziales System ist die Gesellschaft – wie psychische Systeme, aber anders als Maschinen oder Organismen – ein im Medium Sinn operierendes System, das sich im Vollzug seiner Operationen zugleich von seiner Umwelt abschließt und diese und sich selbst anhand der Unterscheidung von Selbst- und Fremdreferenz beobachtet. Die operative Schließung ermöglicht damit auf der Ebene der sinnverarbeitenden Beobachtung die Umweltoffenheit. Allerdings bestehen soziale Systeme, anders als die mit ihnen strukturell gekoppelten psychischen Systeme, auf der Ebene ihrer elementaren Operationen nicht aus Gedanken beziehungsweise Bewusstsein, sondern aus Kommunikationen. Insofern ist der Begriff gesellschaftliche Resilienz nicht nur von ingenieur- und materialwissenschaftlichen, ökologischen und biologischen, sondern auch von psychologischen Resilienz-Verständnissen zu unterscheiden.

Im vorliegenden Zusammenhang folgt daraus zunächst die besondere Relevanz kommunikativer Phänomene für die im begrifflichen Dreieck beschriebenen Relationen von Resilienz, Vulnerabilität und Bedrohungen der Gesellschaft. Dies gilt vor allem im Bereich der öffentlichen Kommunikation, also der „Öffentlichkeit“ als „allgemeines gesellschaftliches Reflexionsmedium“ (Luhmann 1996b: 187), in dem die Gesellschaft sich selbst und ihre Umwelt beobachtet. Exemplarisch hierfür sind Desinformationskampagnen im Bereich hybrider Bedrohungen und die *weaponization of social media* (Singer/Brooking 2019), die tat-propagandistische<sup>15</sup> Wirkungsabsicht und symbolische Bedeutung terroristischer Anschläge (exemplarisch: die Anschläge auf das *World Trade Center* am 11. September 2001) oder die auf psychologische Demoralisierung des Gegners und Mobilisierung der eigenen Anhängerschaft abzielende mediale Inszenierung von Grausamkeit (etwa in Enthauptungsvideos der Terrororganisation ‚Islamischer Staat‘), von der es in einem „Krieg der Bilder“ (Münkler 2015: 229 ff.) nur noch ein Schritt ist zur – *Deep-Fake*-gestützten (vgl. Schick 2020) – Simulation entsprechenden audiovisuellen Materials. Auf der anderen Seite resultiert daraus auch die Bedeutung von Risiko- und Krisenkommunikation zum Resilienz-Aufbau (vgl. Münkler/Wassermann 2012) und generell von Narrativen, normativen und kulturellen Selbstverständnissen und politischen Selbstbeschreibungen. Das bedeutet aber auch, dass nicht-kommunikative Phänomene in der Umwelt des Gesellschaftssystems, die dessen Fortbestand bedrohen können, in der Gesellschaft kommunikativ nur wahrgenommen und behandelt werden können, wenn diese über Strukturen verfügt, um sich davon irritieren zu lassen. Eine solche Irritierbarkeit kann beispielsweise über Semantiken bereitgestellt werden, die für den Klimawandel und andere Gefährdungen der ökologischen Umwelt der Gesellschaft (vgl. Luhmann 1990) sensibilisieren oder über „symbiotische Symbole“, die die

15 Vgl. Stulpe (2010: 376 ff.) zur Modernität und Genese dieses Konzepts im Kontext des Anarchismus.

Gesellschaft im Umgang mit der Körperlichkeit ihrer menschlichen Umwelt entwickelt hat und die ihre diesbezügliche Irritabilität, zum Beispiel für physische Gewalt, garantieren (Luhmann 1997: 378 ff.).

Die Funktionen gesellschaftlicher Evolution – Variation, Selektion, Restabilisierung – sind aufgrund dieser operativen Geschlossenheit im System selbst zu verorten, denn die Umwelt hat keinen Zugriff auf das System und kann von diesem nur nach Maßgabe seiner systemeigenen Strukturen auf der Ebene fremdreferentieller Beobachtung berücksichtigt werden. Diese Strukturen erfüllen die Funktion der Selektion aus einer Variation von Elementen – also Einzeloperationen – des Systems, dessen Restabilisierung nach der Selektion erfolgt (vgl. Luhmann 1997: 451 ff.). Eine Konsequenz des evolutionstheoretisch beschreibbaren Sachverhalts gesellschaftlicher Transformation ist, dass gesellschaftliche Resilienz nicht als *bounce back* (Zolli/Healy 2012) begriffen werden kann. Denn, anders als die im Wort Resilienz leitmetaphorisch implizierte Feder kann die Gesellschaft nach einem Störereignis nie zu einem Zustand ‚zurückspringen‘, der dem Ausgangszustand vor dem Ereignis entspräche. Die Zustände  $t_1$  vor und  $t_2$  nach einem solchen Ereignis unterscheiden sich bereits deswegen, weil, erstens, die Gesellschaft immer evolutionär bedingten Transformationsprozessen unterliegt, und weil, zweitens, durch das Ereignis das Systemgedächtnis verändert wird, und zwar auch dann, wenn dieses Ereignis schadensfrei überstanden wird. Deswegen kann auch beispielsweise ein verhinderter Anschlagsversuch, eine nicht umgesetzte Drohung oder eine erfolgreich abgewehrte natürlich oder technisch bedingte Gefahrenlage gesellschaftliche Reaktionen auslösen, die Anpassungsprozesse in Gang setzen. In diesem Sinne ist deswegen, drittens, mit einer Zustandsveränderung von  $t_1$  zu  $t_2$  wegen derartiger adaptiver Transformationsprozesse zu rechnen, aber auch, viertens, mit Veränderungen, die unmittelbar durch das Schadensereignis bedingt sind, etwa in Form von Funktionsstörungen. Da aus diesen Gründen nie von einer Identität der Gesellschaft mit sich selbst bezüglich der Zustände zu den Zeitpunkten  $t_1$  und  $t_2$  gesprochen werden kann, stellt sich die Frage nach der Bestimmung der nach dem Störereignis wiedererlangten oder fortgesetzten normalen Funktionsweise des Systems als Frage nach seiner Identität auf einer höherstufigen Ebene, als Kriterium dafür, in welchem Maße gesellschaftliche Transformationen noch mit Resilienz vereinbar sind. Dies betrifft Fragen der systemischen Persistenz, die im Zusammenhang mit der im Folgenden eingeführten P3-Formel aufzunehmen sind.

### 3.3 Die Zeitdimension: P3-Formel (*prevention, preparedness, persistence*)

Der im Folgenden dargelegte Vorschlag zur Spezifikation der Zeitdimension von gesellschaftlicher Resilienz bezieht sich auf begriffliche Komponenten oder Aspekte von Resilienz, die sich zunächst zeitlich zu einem Schadensereignis in Beziehung setzen lassen, um dann weiter spezifiziert und system- und evolutionstheoretisch verortet zu werden. Die Bezeichnungen der drei Komponenten sind dem resilienzdiskursiven semanti-

schen Feld entnommen:<sup>16</sup> Prävention (*prevention*), Vorbereitetsein (*preparedness*) und Persistenz (*persistence*). Die englische Übersetzung dieser drei vorgeschlagenen begrifflichen Komponenten ermöglicht, von der ‚P3-Formel gesellschaftlicher Resilienz‘ zu sprechen. *Prevention* findet vor dem potentiellen Schadensereignis statt, *preparedness* bewährt sich währenddessen, und *persistence* zeigt sich danach.

Unter *prevention* sind Maßnahmen zu fassen, die darauf abzielen, Schaden abzuwehren oder zu reduzieren, sodass eine leichtere und schnellere Bewältigung des Schadensereignisses und seiner Folgen bewirkt wird, wobei diese Berücksichtigung möglicher Folgeschäden impliziert, dass Prävention auch beispielsweise in bereits laufenden Krisensituationen stattfindet. Insofern bezeichnet *prevention* sowohl Aktivitäten, die Schadensereignisse verhindern oder deren Eintrittswahrscheinlichkeit verringern sollen, als auch solche, die Schäden durch und infolge solcher Ereignisse gering halten. Zu Erstern gehören beispielsweise ebenso Maßnahmen zur Reduktion des Klimawandels wie Bestimmungen zur technischen Betriebssicherheit und Abschreckung in strategischen Kontexten oder auch polizeiliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr. Zu Letzteren zählen insbesondere die Minimierung und der Schutz von Vulnerabilitäten (*target hardening*)<sup>17</sup> und Aktivitäten zur Steigerung der *preparedness*, etwa Risiko- und Krisenkommunikation.

Unter *preparedness* ist abstrakt eine Erwartungsdisposition zu verstehen, die die Abschwächung oder günstigstenfalls Vermeidung negativer Effekte infolge eines Schadensereignisses ermöglicht und dadurch zu dessen leichterer und schnellerer Bewältigung beiträgt. Dazu zählen einerseits organisatorische und materielle Dispositive, zu denen beispielsweise das ganze Spektrum an Notfallplänen, rechtlichen Bestimmungen, Ressourcenvorhaltungen und Agenturen im Bereich von Zivilverteidigung, Katastrophen- und Bevölkerungsschutz gehört, aber auch bereits die grundlegende Ausstattung eines Gemeinwesens mit medizinischen Versorgungseinrichtungen und Sicherheitsbehörden. Andererseits sind unter *preparedness* auch mentale Erwartungsstrukturen zu verstehen, die es erleichtern, ein Schadensereignis zu verarbeiten oder zu ertragen, weil man damit gerechnet und sich vorab damit auseinandergesetzt hat. Zu solchen Strukturen gehört die „heroische Gelassenheit“ (Münkler/Wassermann 2012: 92; vgl. 2008: 14) als gesellschaftliche Bewusstseins-Disposition, die im Falle terroristischer Anschläge, jenseits der direkt davon Betroffenen, den Schaden gering zu halten erlaubt, weil der von den terroristischen Akteuren primär intendierte gesellschaftliche Demoralisierungseffekt ausbleibt. Günstigstenfalls schreckt dies Terrorist:innen zukünftig ab (*deterrance by denial*)<sup>18</sup> und trägt damit effektiv zu *prevention* bei. Eine solche *preparedness* kann auch

16 Sie werden dort allerdings nicht in der im Folgenden vorgeschlagenen Weise theoretisch spezifiziert und relativiert. Exemplarisch für dieses Feld, oft in Form von anwendungsorientierten, zyklischen Phasen- oder Stufenmodellen, sind terminologische Angebote wie: *mitigation, preparedness, response, recovery* (vgl. Edwards 2009: 19), *prepare, respond, recover, detect, prevent, handle* (vgl. Caves et al. 2021: V, 8f., 20) oder *persistence, adaptability, transformability* (vgl. Endreß/Rampp 2015: 38 ff.).

17 In strategischen Kontexten kann *target hardening* zudem eine Abschreckungswirkung gegenüber potentiellen Angreifern entfalten (vgl. Falk 2020: 3).

18 „The logic of denial is simple: denial reduces the perceived benefits an action is expected to provide an adversary. Whereas punishment manipulates behavior by augmenting costs, denial works by stripping away bene-

die Wahrscheinlichkeit von durch unerwartete Schockerlebnisse ausgelösten Traumatisierungen und damit verbundenen Schädigungen verringern. Generell lässt sich davon ausgehen, dass die vorbereitende mentale Auseinandersetzung mit Ausnahme-, Not- und Krisensituationen den Umgang mit diesen bei ihrem tatsächlichen Eintreten erleichtert, weil eine Art Vorab-Orientierung stattgefunden hat, die Handlungssicherheit gibt<sup>19</sup> und damit ein gewissermaßen normales Weiterfunktionieren des Systems beziehungsweise das schnelle Erreichen solcher Normalität begünstigt, also *persistence* stärkt. So sind *prevention* und *preparedness* einerseits immer fremdreferentiell auf den Widerstand gegen mögliche Schadensereignisse bezogen, die den Fortbestand des Systems bedrohen oder gefährden, und damit andererseits auf die *persistence*, die sie dadurch gewährleisten.

Mit *persistence* schließlich ist der Fortbestand des Systems im Sinne seiner Funktionsfähigkeit und seiner andauernden Identität mit sich selbst bezeichnet, und damit der selbstreferentielle Aspekt des Resilienz-Begriffs. Hier stellt sich zentral die oben unter evolutionstheoretischen Gesichtspunkten angesprochene Frage, anhand welcher Kriterien ein sich prinzipiell permanent in seinen Zuständen veränderndes System wie die Gesellschaft als normal funktionierend und seine Identität beibehaltend begriffen werden kann. Daran bemisst sich, ob angesichts von Transformationen, die während oder nach einer Krise oder einem Schadensereignis eintreten, das System noch mit sich identisch ist oder nicht – und damit, ob diese Transformationen Ausdruck effektiver, systemerhaltender Adaptivität und somit von Resilienz sind, oder ob sich in ihnen das Kollabieren des Systems und damit sein Mangel an Resilienz manifestiert. Mit Blick auf die gesellschaftliche Resilienz politischer Gemeinwesen ist das hierfür entscheidende Kriterium auf der Ebene der politischen Selbstbeschreibungen und politisch-kulturellen Selbstverständnisse zu sehen, als normative Identität des Gemeinwesens. Denn eine liberale Demokratie beispielsweise, die sich infolge einer Krise in ein, nach eigenen normativen beziehungsweise politisch-kulturellen Maßstäben, autoritäres System transformiert, erweist sich darin als nicht hinreichend resilient gegenüber jener Verlockung des Autoritären, und zwar auch dann, wenn andere Funktionen, etwa im Bereich der Wirtschaft, erhalten bleiben. Umgekehrt erweist sich eine liberale Demokratie auch bei krisenhaften Funktionsdefiziten oder Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit beispielsweise im wirtschaftlichen Bereich so lange als resilient, wie ihre normative Identität erhalten bleibt, auch wenn derartige Entwicklungen gefährlich sind und die Frage aufwerfen, wie lange das Gemeinwesen ihnen Stand halten kann. Für die Frage nach der gesellschaftlichen Resilienz von Gemeinwesen sind daher auf der Ebene der *persistence* deren normative Identität und deren politisch-kulturelle Selbstauslegung entscheidend.

Systemtheoretisch sind die drei genannten Aspekte von Resilienz auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft zu verorten, woraus sie zugleich in evolutionstheoretischer Perspektive ihre Relevanz beziehen. Die unter *prevention* angesprochenen Maßnahmen und

fits. [...] So whereas punishment deters through fear of pain, denial deters through fear of failure." (Wilner/Wegner 2021: 7).

19 Dies legte jüngst auch eine Studie zu Konsument:innen von postapokalyptischen Horrorfilmen beziehungsweise Serien wie *The Walking Dead* nahe (vgl. Gelitz 2021).

Aktivitäten betreffen als Operationen die Elemente des Systems, die *preparedness*, als Erwartungsdisposition, betrifft dessen Strukturen und die *persistence* die systemische Ebene selbst. Mit Blick auf die evolutionären Funktionen, die Variation der Elemente, deren Selektion durch die Strukturen und die daran anschließende Restabilisierung des Systems, lässt sich also *prevention* funktional der Variation zurechnen, *preparedness* der Selektion und *persistence* der Restabilisierung. Welche Konsequenzen dies für die Resilienz eines freiheitlichen Gemeinwesens im Hinblick auf dessen sozialmoralische Ressourcen im Sinne der republikanischen These hat, wird im folgenden Abschnitt thematisiert. Im Kontext der hier vorgenommenen Bestimmung des Resilienz-Begriffs ist vorerst festzuhalten, dass sich aus der evolutionstheoretisch rekonstruierbaren Funktion seiner drei Komponenten *prevention*, *preparedness* und *persistence* die Bedeutung der Adaptivität für Resilienz erklärt und die damit verbundene Möglichkeit gesellschaftlicher Lernfähigkeit angesichts von Krisen und anderen Schadensereignissen, hin zu deren besserer Bewältigung. Zugleich zeigen sich darin die Grenzen einer intentionalen Einwirkung auf gesellschaftliche Resilienz im Bereich der *prevention*, da Variation allein noch keine positive Selektion und erfolgreiche Restabilisierung garantieren kann.

#### 4. Republikanische Resilienz und liberaldemokratische Lebensfähigkeit

Ein bekannter Vorwurf gegenüber republikanischer Demokratietheorie lautet, dass deren Verständnis der Rolle der Bürger:in als *citoyen:ne* und die damit verbundenen Tugend- und Gemeinsinnerwartungen zu idealistisch seien und diese insgesamt daher nicht realitätstauglich für individualisierte moderne Gesellschaften und ihre interessen- wie wertepluralistischen Demokratien mit ihren komplexen Koordinations- und Vermittlungsbedarfen (Habermas 1992; 1999). Dagegen lässt sich einwenden, dass republikanische Theorien wie die eingangs zitierte Taylors über die Lebensfähigkeit freiheitlicher Gemeinwesen eine funktionale Perspektive einnehmen, die mit jenen sozialmoralischen Dispositionen der Bürger:innen die Bedingungen angibt, die erfüllt sein müssen, damit ein politisches Gemeinwesen der Idee liberaler Demokratie in der Wirklichkeit entsprechen kann. Unrealistisch wären dann nicht die republikanischen Erwartungen bezüglich des Gemeinsinns und der Tugenden der Bürger:innen, sondern die für liberale Theorien typische Annahme, eine real existierende liberale Demokratie könne auf Dauer ohne diese sozialmoralischen Ressourcen Bestand haben. Sollte sich, so betrachtet, das republikanische Bürgerverständnis als unrealistisch erweisen, so wäre die Idee der liberalen Demokratie selbst für die moderne gesellschaftliche Realität zu idealistisch, da sie somit einer zentralen Funktionsvoraussetzung entbehrt. Dagegen spricht die Evidenz real existierender liberaler Demokratien. In Fortführung der Problemperspektive und einer weiteren Variation des bekannten Diktums von Böckenförde (1991: 112) lässt sich sagen: Die liberale Demokratie lebt von Voraussetzungen, die die liberale Demokratietheorie nicht erklären kann. Diesbezüglich erweist sich die republikanische Theorie als Korrektiv des Liberalismus.

Die Verschränkung normativer und funktionaler Aspekte in republikanischen Theorien wie derjenigen Taylors begründet deren besonderes analytisches wie auch kritisches Potential, weil sie einerseits für die Bedeutung von Normativität im Funktionszusammenhang politischer Gemeinwesen sensibilisiert und andererseits Kritik an real existierenden Verhältnissen nicht nur nach rein normativen Maßstäben, sondern auch im Lichte funktionaler Erfordernisse zu formulieren erlaubt, in einer ähnlichen – und theoretisch verwandten – Weise wie in Axel Honneths (2011: 23 ff.) Ansatz einer „normativen Rekonstruktion“, verbunden mit der Möglichkeit „rekonstruktiver Kritik“. Honneth verbindet dabei theoretische Motive, die gegen den liberalen moraltheoretischen Dualismus von „Sein und Sollen“ (ebd.: 14) gerichtet sind, etwa die Figur der „innerweltlichen Transzendenz“ als Identitätsmerkmal Kritischer Theorie (Honneth 2000: 89), die von Hegel formulierte reziproke Identität des Vernünftigen mit dem Wirklichen (Hegel 1986a: 24) und den von Michael Walzer (1990: 11) begründungstheoretisch als moralphilosophische *via regia* empfohlenen „Pfad der Interpretation“ (vgl. Honneth 2007: 60 ff.). Diese Perspektiven konvergieren in der anti-dualistischen Grundintuition eines im vortheoretischen gesellschaftlichen Sein enthaltenen Sollens, also einer der gesellschaftlichen Realität inhärenten Normativität, die von der Theorie reflexiv als ihr selbst korrespondierend zu berücksichtigen sei, als gesellschaftliche „Wirklichkeit“, die „zum [kritisch-theoretischen] Gedanken drängt“ (Marx 1956: 386). In normativer Hinsicht garantiert dies die Nichtbeliebigkeit und reale Wirkmächtigkeit des theoretisch erkannten Sollens beziehungsweise der Vernunft (vgl. Hegel 1986b: 47 ff.).<sup>20</sup>

Dieser Kritik am Dualismus liberaler Moraltheorie entspricht politisch-philosophisch eine Affinität zum Republikanismus, die ihre systematische Entfaltung in Honneths (2011) Theorie „demokratischer Sittlichkeit“ findet. Entscheidend für den vorliegenden Argumentationszusammenhang ist Honneths im Sinne der normativen Rekonstruktion erbrachter Nachweis, dass für den Bestand eines solchen freiheitlichen Gemeinwesens entsprechende normative Orientierungen nicht nur funktional notwendig sind, sondern dass diese zugleich den für die gesellschaftliche Reproduktion zentralen Funktionsphären bereits immanent sind. Das Normative ist funktional notwendig, und das Funktionale ist normativ imprägniert. Interpretiert man Taylors republikanische These im Sinne dieser reziproken Verschränkung von Normativität und Funktionalität, so bedeutet das, dass die republikanischen normativen Einstellungen in einer liberalen Demokratie prinzipiell vorhanden sind, soweit es sich hierbei um ein freiheitliches und lebensfähiges Gemeinwesen handelt. Zu klären ist zunächst, worin diese inhärente Normativität aus Sicht republikanischer Theorie besteht (4.1), und anschließend, welchen funktionalen Wert für gesellschaftliche Resilienz sie hat (4.2), um dann zu einem kurzen resümierenden Ausblick zu kommen (4.3).

20 Die Einschätzung, ob und in welchem Maße jenes vernünftige Sollen bereits im gesellschaftlichen Sein Wirklichkeit ist oder aber noch der Verwirklichung harrt, betrifft die Differenz zwischen der endgeschichtlich gedeuteten Perspektive Hegels und der linkshegelianischen Perspektive (vgl. Stulpe 2021), in deren Tradition Honneth die Kritische Theorie versteht. Wobei das kritische Potential bereits in Hegels Unterscheidung von vernünftiger Wirklichkeit und bloßer Existenz liegt: nicht alles, was real ist, ist auch ‚wirklich‘.

#### 4.1 Republikanische Disposition

Die als inhärente Normativität verstandenen sozialmoralischen Ressourcen lassen sich im Ausgang vom „republikanischen Patriotismus“ Taylors (1993: 126) und unter Hinzuziehung weiterer republikanischer Theorieangebote semantisch ausdifferenzieren und als eine ‚republikanische Disposition‘ begreifen, die auch um wesentliche Aspekte des neorömischen Republikanismus von Quentin Skinner und Philip Pettit zu ergänzen sich anbietet. Denn bei allen sonstigen Unterschieden im Selbstverständnis gegenüber der neoathenisch-bürgerhumanistischen beziehungsweise kommunaristischen Version des Taylor’schen Republikanismus (vgl. Hölzing 2014a, 2014b; Richter 2018; 2019), erweisen sich die neorömischen Theorieangebote von Skinner und Pettit in der hier eingenommenen funktionalen Perspektive in mehrfacher Hinsicht als anschlussfähig an Taylors republikanische These. Dies betrifft zunächst die funktionale Perspektive selbst.

Im Hinblick auf den republikanischen Grundgedanken, dass nur ein freies Gemeinwesen die Freiheit der Bürger:innen garantiert, dass dies deren Bereitschaft motiviert, sich für das Gemeinwesen einzusetzen, und dass das Gemeinwesen umgekehrt zur Erhaltung dieser Freiheit auf das Engagement der Bürger:innen angewiesen ist, stimmen Skinner, Pettit und Taylor überein. Die Unterschiede betreffen in diesem Zusammenhang die normativen Fragen nach dem jeweiligen Verständnis von Freiheit und, damit verbunden, nach dem, von Taylor betonten, Stellenwert des Gemeinwesens als gemeinsames Gut. Letzteres ergibt sich für Taylor (1992; 2002) aus seinem positiven Verständnis von Freiheit als einer ethisch wertvollen Praxis kommunarierer Selbstbestimmung, während Skinners (2002) *Third Concept of Liberty* gerade dieses Freiheitsverständnis zurückweist, vor dem Hintergrund eines negativen Begriffs von Freiheit als Unabhängigkeit von der Willkür anderer, den er aber mit Bürgertugend und Gemeinsinn verknüpft und damit vom liberalen Verständnis abgrenzt (vgl. Skinner 2009). Pettits (2002; 2017) Verständnis von Freiheit als Nichtbeherrschung (*non-domination*) im Sinne einer rechtlich garantierten, nicht bloß – wie im liberalen Verständnis – faktischen Nichteinmischung (*non-interference*), ist damit kompatibel, allerdings mit weiteren Implikationen für legitime, nicht-beherrschende und insofern freiheitskonforme Einmischungen, insbesondere aufgrund von durch demokratische Verfahren zustande gekommenen Gesetzen. Diese normativen Differenzen betreffen auch die Frage nach der intrinsischen Motivation der Bürger:innen und damit die Frage, wie stark die normativen Annahmen der jeweiligen Theorien unter Aspekten der Kohärenz ausgeprägt sein müssen,<sup>21</sup> sie treten aber in funktionaler Betrachtungsweise zurück. Denn mit Blick auf das Engagement der Bürger:innen für das Gemeinwesen ist zu vernachlässigen, ob dieses durch deren republikanischen Patriotismus (Taylor) oder durch deren republikanische Freiheitsliebe (Pettit, Skinner) motiviert

21 Das betrifft etwa das konzeptionelle Verhältnis von Tugend und Interesse bei Skinner (2009: 169 f.) und die Annahme, auch dessen Theorie enthalte eine Konzeption des Guten (Honneth 2014: 276), oder die Kritik an Taylor, dessen Konzeption der Tugenden sei un-aristotelisch instrumentell, darin mit derjenigen Skinners vergleichbar (vgl. Patten 1996), was, unabhängig von der normativen Kritik, wiederum die Parallelität der funktionalen Betrachtungsweise herausstellt.

ist und welche Konzeption von Freiheit von diesen wertgeschätzt wird, solange sie ihre Freiheit als in dem Gemeinwesen verkörpert und gesichert verstehen. Entscheidend ist, dass die normativen Orientierungen als selbstzweckhaft konzipiert sind, denn nur dann können sie ihre motivierende Kraft entfalten und die ihnen zuerkannte Funktion für den Bestand des Gemeinwesens erfüllen.<sup>22</sup> In dieser Hinsicht ist die motivationale Diversität und Pluralität normativer Orientierungen innerhalb der republikanischen Disposition, die sich etwa in den beiden verschiedenen, neoathenischen oder neorömischen Freiheitsverständnissen manifestieren, sogar ein Vorteil, weil dadurch eine größere Bandbreite an Motiven für gemeinwohlorientiertes Engagement funktional relevant wird.<sup>23</sup>

Letzteres gilt bereits für die von Taylor mit dem Begriff des republikanischen Patriotismus<sup>24</sup> bezeichnete Konstellation normativer Orientierungen, die sich wiederum mit parallelen Dispositionen in der neorömischen Theorie in Verbindung bringen lassen. Taylor (1993: 110 ff., 125 ff.; 2002: 15 ff.) spezifiziert den republikanischen Patriotismus im Hinblick auf drei Momente: die Identifikation der Bürger:innen mit dem Gemeinwesen und dessen Werten, die Loyalität der Bürger:innen zu den politischen Institutionen des Gemeinwesens und die Solidarität der Bürger:innen untereinander. Diese patriotischen Teildispositionen lassen sich in Beziehung setzen zu den drei Kernforderungen des Republikanismus in neorömischer Perspektive, die Pettit (2017: 39), wie Skinner, im Rekurs auf Machiavelli zusammenfasst: „Freiheit als Nichtbeherrschung ist das definitive Ziel. Die gemischte Verfassung ist ein notwendiges Mittel, um dieses Ziel zu erreichen. Und eine konfliktfähige Bürgerschaft ist ein notwendiges Mittel, damit die gemischte Verfassung auch in Kraft bleibt“. Eine wehrhafte und streitbare Bürgerschaft, deren Angehörige in einer Verschränkung von wohlverstandenem Eigeninteresse und Pflichtgefühl ihre Tugenden und Fähigkeiten zur Erhaltung der freiheitlichen Ordnung einsetzen, wacht aus Freiheitsliebe über die politischen Institutionen ihres Gemeinwesens (Skinner 2009).

Auf der Ebene der Identifikation zeigt sich im Vergleich die Akzentuierung einerseits des Gemeinwesens selbst bei Taylor und andererseits des Wertes der Freiheit als Identifikationsobjekt bei Pettit und Skinner. Allerdings geht es auch bei Taylor um Freiheit als einen zentralen Wert des Gemeinwesens und bei Pettit und Skinner um das Gemeinwesen als Verkörperung und Garanten von Freiheit. Auf der Ebene der Loyalität zu den

22 Andernfalls ist mit Trittbrettfahrereffekten zu rechnen.

23 Insofern entsprechen die Pluralität der republikanischen Theorietradition und der normativ-rekonstruktiv daraus gewonnene Pluralismus innerhalb der republikanischen Disposition der von Hannah Arendt und im Anschluss an sie – gegen makrosubjektivierende Homogenitätsvorstellungen – akzentuierten Pluralität innerhalb der Bürgerschaft (vgl. Taylor 2002; Ladwig 2009: 91 ff.), die wiederum im Angebot eines ebenfalls von Arendt ausgehenden „pluralistischen Republikanismus“ (Thiel 2017: 192; vgl. Thiel/Volk 2016) reflektiert und im Hinblick auf ihre Implikationen theoretisch artikuliert wird.

24 Im Gegensatz zu nicht-freiheitlichen Spielarten patriotischer oder nationalistischer Dispositionen (vgl. Taylor 1993: 125 f.). Der begriffliche Vorschlag einer ‚republikanischen Disposition‘ dient insofern einerseits der Markierung dieser Differenz, andererseits soll er aber auch in seiner abstrakteren Anlage die interne Komplexität des Patriotismus-Verständnisses Taylors und dessen Anschlussfähigkeit und Vereinbarkeit mit weiteren republikanischen Perspektiven reflektieren.

politischen Institutionen spricht Taylor (2002: 20) davon, dass die Bürger:innen diese als Ausdruck ihrer „Bürgerwürde“ wertschätzen und verteidigen, für Skinner und Pettit steht diesbezüglich wiederum der Wert der Freiheit im Zentrum, um derentwillen die Institutionen verteidigt und lebendig gehalten werden. Auf dieser Ebene liegt es nahe, zwei weitere klassische Motive des Republikanismus zu ergänzen: Die insbesondere mit Taylors Verständnis kompatible Bedeutung des „Patriotismus“ als „politische Gesinnung“ institutionenbezogenen Vertrauens bei Hegel (1986a: 413 f.) und das von Machiavelli klassisch im Rekurs auf Livius in seiner Bedeutung für die antike römische Republik hervorgehobene Verfassungsinstitut der Diktatur, die in Krisenzeiten die temporäre Aussetzung beziehungsweise Beschränkung der freiheitlichen Institutionen zum Zwecke ihrer Rettung vorsieht – und dafür loyaler, freiheitsliebender und tugendhafter Bürger:innen bedarf, die diesen Ausnahmezustand tragen, seine zeitliche Begrenzung überwachen und aus deren Reihen sich Persönlichkeiten wie Cincinnatus rekrutieren lassen, denen sich die Machtfülle eines Diktators auf Zeit überantworten lässt (vgl. Livius 2008: 80 ff.; Machiavelli 2007: 98 ff., 370; Saracino 2013).

Auf der Ebene der Solidarität innerhalb der Bürgerschaft schließlich findet sich eine Entsprechung zwischen Taylors und Pettits Position, die sich im Konzept der sozialen Gerechtigkeit vermittelt. Für Taylor ergibt sich die Solidarität der Bürger:innen unmittelbar aus deren gegenseitiger Anerkennung in ihrer Würde und in ihren Pflichten als Angehörige eines freiheitlichen Gemeinwesens. Für die gemeinsame Gestaltung dieses Gemeinwesens folgt daraus die Notwendigkeit einer Politik sozialer Gerechtigkeit, die durch die Regulierung der kapitalistischen Wirtschaft und eine sozialstaatliche Verfassung des Gemeinwesens den Bürger:innen ein ihrer Würde entsprechendes Leben ermöglicht und somit praktischer Ausdruck dieser Solidarität ist (vgl. Taylor 2002: 21 ff.). Für Pettit (2017: 57) ergibt sich eine solche Politik sozialer Gerechtigkeit als normative Forderung aus dem Freiheitsideal, mit dem sich die republikanisch disponierte Bürgerschaft identifiziert, sodass die hierdurch institutionalisierten „Gesetze und Normen, die einen zur freien Person machen, in der gleichen Weise für Freiheit, wie Antikörper im Blut für Immunität sorgen“.<sup>25</sup> Denn Freiheit als Nichtbeherrschung bedeutet für die Bürger:innen in ihren horizontalen Beziehungen untereinander, dass keine:r in relevanten Fragen ihrer/seiner Existenz oder Lebensführung – etwa für die Finanzierung medizinischer Versorgung oder Fragen des Lebensunterhalts – angewiesen sein soll auf das Wohlwollen von wohlhabenderen, mächtigeren Mitbürger:innen, denn damit gerieten sie in eine Abhängigkeit von deren Willkür. Deswegen impliziert Pettits (2017: 120) Freiheitsideal einen „expressiven Egalitarismus“, der als republikanische Disposition bezüglich sozialer Gerechtigkeit Taylors Solidarität entspricht. Soziale Gerechtigkeit ergibt sich somit normativ als praktischer Ausdruck der von Taylor als Anerkennungsverhältnis konzipierten Solidarität und als Folge aus Pettits Freiheitsverständnis.<sup>26</sup> Für die funktio-

25 Auch eine gehaltvolle Metapher mit Blick auf die funktionale Bedeutung der republikanischen Disposition für gesellschaftliche Resilienz.

26 Darin zeigt sich nach beiden Seiten eine Verwandtschaft mit Honneths (2016: 33) Begriff der „sozialen Freiheit“, die dieser im Kontext seiner am normativen Leitwert der Freiheit ausgerichteten Gerechtigkeitstheorie als

nale Perspektive ist entscheidend, dass deswegen das Engagement und die Opferbereitschaft für das Gemeinwesen maßgeblich von seiner Wahrnehmung als sozial gerecht abhängen.<sup>27</sup>

Besondere Beachtung verdient in diesem Zusammenhang die von Pettit betonte Konfliktfähigkeit der Angehörigen eines freiheitlichen Gemeinwesens. Dieser Aspekt verweist auf die Bedeutung des öffentlich ausgetragenen politischen Streits innerhalb einer pluralistischen Bürgerschaft, deren grundlegende Solidarität aber entscheidend ist für die nicht nur partizipative, sondern auch integrative Funktion einer durch Meinungspluralität geprägten Öffentlichkeit. Ein solches Verständnis politischer Öffentlichkeit als Ermöglichungs- und Handlungsräum „konfliktive[r] Pluralität“ (Thiel/Volk 2016: 365), in dem „diese Konfliktivität und Kontingenz des Politischen in einer Weise erfahrbar wird, die nicht desintegrativ ist“ (ebd.: 353; vgl. Thiel 2017), rückt den Republikanismus vordergründig in die Nähe von zwei anderen demokratietheoretischen Perspektiven, die ebenfalls die Relevanz der politischen Öffentlichkeit und deren „grundsätzlich agonalen Charakter“ (Habermas 2021: 478) betonen: die deliberative von Habermas und die – Letzterem entgegengesetzte – radikaldemokratische von Chantal Mouffe (2007) mit ihrer Akzentuierung des Agonistischen als demokratischen Konfliktbearbeitungsmodus. Während allerdings Habermas mit Taylor die in dessen republikanischer These eingenommene Problemperspektive teilt und sein hierauf bezogenes Lösungsangebot eines „Verfassungspatriotismus“ (Habermas 1992: 642) durchaus in der motivationalen Pluralität der republikanischen Disposition verortet werden kann, ist dies bei Mouffe allenfalls punktuell der Fall. Insbesondere fehlt bei Mouffe aufgrund ihrer antagonistischen Ontologie des Politischen das Moment einer dem agonistischen Konflikt innerhalb der Bürgerschaft vorgängigen (und dadurch diesen überdauernden) umfassenden Solidarität der Angehörigen des Gemeinwesens.<sup>28</sup>

#### 4.2 Die republikanische Disposition als Ressource gesellschaftlicher Resilienz

Erweitert um den neu gewonnenen Begriff der republikanischen Disposition, besagt die republikanische These, dass freiheitliche Gemeinwesen jene republikanische Disposition als sozialmoralische Bestandsvoraussetzung haben und dass sie genau deswegen in nicht nur normativer, sondern auch funktionaler Hinsicht Despoten überlegen sind, weil Letztere über diese Ressource nicht verfügen. Ausgehend vom normativ-rekons-

solidarisches Anerkennungsverhältnis versteht, in dem „die Selbstentfaltung des einen in engster Weise an die Voraussetzung der Selbstentfaltung des anderen gebunden“ ist (vgl. Honneth 2011).

- 27 Soziale Gerechtigkeit ist in dieser Hinsicht auch sicherheitspolitisch relevant, und jedes Bestreben, die gesellschaftliche Resilienz liberaler Demokratien angesichts autoritärer Herausforderungen durch politische Maßnahmen zu stärken, ist gut damit beraten, diesen Aspekt zu berücksichtigen.
- 28 Zudem kommt das Gemeinwesen selbst – bei Mouffe nicht republikanisch als freiheitliche, sondern als hegemoniale Ordnung konzipiert (vgl. Thiel/Volk 2016: 364 f.) beziehungsweise, im Sinne eines „Kern[s] des radikaldemokratischen Anliegens“, als eine solche „entlarvt“ (Richter 2016: 336) – nicht als primäre politische Identifikationseinheit in Frage, und seine Institutionen verdienen Loyalität nur in dem Maße, wie sie den verfahrensmäßigen Rahmen für die Transformation antagonistischer in agonistische Konflikte bilden (vgl. Mouffe 2007: 24 ff.).

truktiven Verständnis dieser republikanischen These ist nun im Rückgriff auf den im vorigen Abschnitt entwickelten Begriff gesellschaftlicher Resilienz kurz darzulegen, wie die liberale Demokratie diesbezüglich angesichts der eingangs dargestellten drei autoritären Herausforderungen von der republikanischen Disposition profitieren kann. Denn als Variante eines freiheitlichen Gemeinwesens muss die liberale Demokratie, um lebensfähig zu sein, über diese republikanische Disposition im Sinne inhärenter normativer Orientierungen verfügen, und es lässt sich fragen, welche Auswirkungen sich daraus für ihre gesellschaftliche Resilienz ergeben und sie gegenüber autoritären Konkurrenten, Rivalen und Antagonisten stärken.

Eine prinzipiell positive Wirkung lässt sich zunächst unter dem Aspekt des oben in der *Sachdimension* beschriebenen begrifflichen Dreiecks von Resilienz, Vulnerabilität und potentiellen Gefährdungen oder Schadensereignissen erwarten: Da die republikanische Disposition gemäß der ihr in der republikanischen These zugeschriebenen funktionalen Bedeutung für die Lebensfähigkeit liberaler Demokratien generell eine Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und des gemeinwohlorientierten Engagements bewirkt, ist evident, dass sie – egal, ob in neoathenisch-kommunitaristischer, neorömischer oder gemischter Variante – in jeder natürlich bedingten oder menschlich verursachten Krisensituation positiv zur gesellschaftlichen Resilienz beiträgt. Indem sie gesellschaftlicher Spaltung, dem Misstrauen gegenüber den Institutionen des Gemeinwesens und der Entfremdung von dessen Werten entgegenwirkt, reduziert sie insbesondere die Art von Vulnerabilität, für die offene, pluralistische Gesellschaften und ihre liberalen Öffentlichkeiten anfällig sind und die leicht als strategische Vulnerabilität von Akteuren genutzt wird, die durch Desinformationskampagnen und andere Methoden hybrider Einflussnahme Polarisierungs- und Destabilisierungsgewinne zu erzielen suchen. Ein bevorzugtes Angriffsziel hierfür sind parallelgesellschaftliche Milieus, deren Entstehung die republikanische Disposition ebenfalls entgegenwirkt, insbesondere durch die verschiedenen in ihr enthaltenen Identifikations- und Motivationsangebote und weil sie grundsätzlich mit einer Pluralität vorpolitischer kultureller Orientierungen kompatibel ist.

In diesem Zusammenhang ist unter dem Aspekt der oben bezüglich der *Sozialdimension* gesellschaftlicher Resilienz hervorgehobenen Bedeutung öffentlicher Kommunikation und evolutionärer Transformationsprozesse von besonderem Interesse, welche Auswirkungen die republikanische Disposition auf die politische Öffentlichkeit liberaler Demokratien hat. Denn erstens lässt sich für diese Öffentlichkeit ein durch die digitale kommunikationsmediale Technologie bedingter „erneuter Strukturwandel“ (Habermas 2021: 470) konstatieren. Dieser setzt liberale Demokratien unter Anpassungsdruck, weil er das für sie vitale Fortbestehen einer inklusiven und pluralistischen Öffentlichkeit infrage stellt und einer Fragmentierung in sozialmedial-plattformbasierte, exklusive „Halböffentlichen“ (Habermas 2021: 497 f.) Vorschub leistet. Als Folge ergeben sich durch Filterblasen- und Echokammereffekte beförderte Tendenzen der idiosynkratischen Selbstabschottung, der Bildung partikularer, in sich homogener Kollektividentitäten und der quasi-fundamentalistischen Abwehr von anderen Sichtweisen. Dies in Verbindung mit der durch das Fehlen redaktioneller Filter bedingten

und in Geschwindigkeit und Reichweite faktisch nicht eindämmbaren, „infokalyptischen“ Verbreitung schlechter Information (*bad information*) – ob mit oder ohne böswillige Absicht (*dis- und misinformation*) – trägt in sich bereits das Potential, gesellschaftlich zu polarisieren, Misstrauen zu verbreiten (vgl. Schick 2020: 10 ff.) und vom liberal-demokratischen Gemeinwesen und seiner inklusiven, pluralistischen Öffentlichkeit zu entfremden. Insofern fungiert die digitale (Halb-)Öffentlichkeit der *social media* als Beschleuniger (*accelerant*) gesellschaftlicher Spaltung und Polarisierung (vgl. Walter 2022: 109 ff.), und dies umso mehr, als, zweitens, deren gegenwärtige Struktur ihre strategische Ausnutzung durch Gegner der liberalen Demokratie begünstigt und effizient und intentional von diesen für Angriffe in Gestalt der Verbreitung von Desinformation, Verschwörungstheorien und anderen auf die Delegitimierung und Destabilisierung liberal-demokratischer Gemeinwesen ziellenden Narrativen genutzt wird (vgl. Walter 2022: 116 ff.). Eine gemäß der republikanischen Disposition konfliktfähige Bürgerschaft ist nicht nur – aufgrund der Identifikation ihrer Angehörigen mit dem freiheitlichen Gemeinwesen und ihrer Loyalität zu dessen Institutionen und der damit verbundenen Wehrhaftigkeit – für derartige Versuche weniger anfällig. Sie ist darüber hinaus auch widerstandsfähiger gegenüber potentiellen, durch den digitalen Strukturwandel bereits vorgängig bedingten Fragmentierungs-, Entfremdungs- und Polarisierungstendenzen. Denn ihre Konfliktfähigkeit im Sinne streitbarer Solidarität begründet ein geringeres Risiko der Selbstabschottung in fragmentierten Halböffentlichen, wobei ihre Streitbarkeit der Entfremdung von der inklusiven pluralistischen Öffentlichkeit entgegenwirkt, während die grundlegende Solidarität die Polarisierung dieser Öffentlichkeit verhindert.

Mit Blick auf die oben aus der *Zeitdimension* des Resilienz-Begriffs abgeleitete P3-Formel lässt sich die republikanische Disposition in ihrer resilienzsteigernden Wirkung noch weiter analysieren. Da sich die Komponente *prevention* auf Maßnahmen und Handlungen bezieht, kann die Wirkung der republikanischen Disposition in dieser Hinsicht, nach der Differenz aktiv/passiv beziehungsweise in der Unterscheidung von Handeln und Erleben, als Motivation verstanden werden (vgl. Luhmann 1997: 332 ff.), die Bürger:innen entweder zu aktivem Engagement und Kooperationsbereitschaft oder zur passiven Unterstützung beziehungsweise Akzeptanz solcher Maßnahmen veranlasst, die auf die Abwehr oder Minderung von Schaden zielen. Beispiele hierfür stellen etwa die Impfkampagne und andere Pandemieindämmungsmaßnahmen im Zuge der Corona-Krise dar, finden sich aber auch mit Blick auf die Zusammenarbeit mit und Unterstützung von Sicherheitsbehörden, auch bei der Strafverfolgung und Gefahrenabwehr, oder in der tätigen Solidarität der Bevölkerung nach der Flutkatastrophe 2021 im Ahrtal. Das betrifft einerseits Maßnahmen zum Schutz von Vulnerabilitäten, zur Verhinderung von Schadensereignissen oder Reduktion von Folgeschäden, zur Minderung von Unfallrisiken und zur Abschreckung möglicher Angriffe, andererseits mittelbar den Aufbau von *preparedness* – wozu dann auch, soweit möglich, die Förderung der republikanischen Disposition selbst zu zählen ist.

Auf der strukturellen Ebene, auf der die *preparedness* systemisch zu verorten ist, wirkt die republikanische Disposition einerseits evolutionär durch die positive Selektion sol-

cher Maßnahmen-Variationen, die, der republikanischen Identifikation mit dem Gemeinwesen und dessen Werten entsprechend, dem Kriterium der Gemeinwohlorientierung und der Selbstbehauptung des Gemeinwesens entsprechen und nicht an anderen Orientierungen, zum Beispiel wirtschaftlichen Partikularinteressen oder Korruption, ausgerichtet sind. Andererseits wirkt sie unmittelbar als Erwartungsdisposition der *preparedness* und dient so der Abwehr oder Reduktion von Schäden. Als institutionenbezogene Loyalität und Vertrauen bietet sie einen Schutz gegen Desinformationskampagnen und andere hybride Beeinflussungsversuche. Als Solidarität erleichtert sie die mentale Bewältigung der Folgen von desaströsen Ereignissen wie Naturkatastrophen, technischen Großunfällen oder Terroranschlägen. Im Hinblick auf die Identifikation mit dem Gemeinwesen selbst bedingt sie eine grundsätzliche Wachsamkeit und Verteidigungsbereitschaft, die die Detektion und Abwehr von Angriffen erleichtert oder Angreifer sogar durch die Verminderung ihrer Erfolgsaussichten abschreckt (*deterrance by denial*)<sup>29</sup> und somit wiederum zur *prevention* beiträgt.

Im Hinblick auf die *persistence* schließlich wirkt sich die republikanische Disposition resilienzsteigernd auf der Ebene der normativen Identität des Gemeinwesens und des politisch-kulturellen Selbstverständnisses seiner solidarischen und wachsamen Bürgerschaft aus, die sich mit den Werten dieses Gemeinwesens identifiziert und seine politischen Institutionen schützt. Auf der systemischen Ebene der Restabilisierung nach erfolgter positiver Selektion einer Variation im Bereich der Maßnahmen erlaubt das normative Selbstverständnis der republikanischen Tradition in Krisenzeiten auch Notstandsmaßnahmen beziehungsweise Ausnahmezustandsregelungen, die die normale politisch-institutionelle Ordnung des Gemeinwesens auf Zeit einschränken, um sie zu schützen, also nach bewältigter Krise wieder in Kraft setzen zu können. Dies ermöglicht unter Aspekten der Adaption einerseits, dass mit einer größeren Bandbreite von möglichen Maßnahmen evolutionär experimentiert werden kann, mit der Möglichkeit entsprechender Lernerfolge. Andererseits wird deutlich, dass eine adaptiv so herbeigeführte Transformation auch dort, wo sie beispielsweise mit vorübergehenden Grundrechteeinschränkungen einhergeht, nicht notwendig als politisch-normativer Identitätsverlust und Selbstaufgabe – und insofern als Ausdruck systemischen Kollabierens statt systemischer Resilienz – zu begreifen ist. Dafür, dass dies gewährleistet ist, sorgt wiederum die wachsame, freiheitsliebende Bürgerschaft in ihrem politischen-kulturellen Selbstverständnis, das es ihr erlaubt, einen Caesar von einem Cincinnatus zu unterscheiden, und die in Krisen- wie Normalzeiten der Garant der Persistenz ist. Denn die Ausrichtung der bürger-

29 Dies ist insbesondere im Hinblick auf Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen relevant, die aufgrund ihres Opportunismus schwer abzuwehren und aufgrund ihrer typischen Attribuierungsprobleme schwer *by punishment* abzuschrecken sind; bei einer Abschreckungsstrategie *by denial* muss man hingegen nicht wissen, wer der Gegner ist, und auch nicht, wann er angreift, sofern man sicherstellen kann, dass, wer auch immer es versucht, seine Ziele nicht erreichen wird. Dies ist auch mit Blick auf die Resilienz der liberaldemokratischen Öffentlichkeit gegenüber Desinformationskampagnen und anderen Formen der Informationskriegsführung relevant, weil sich das Auftauchen von Des- und Falschinformation als solches nicht verhindern lässt, deren Verbreitung und vor allem deren Verfangen in Gestalt von gesellschaftlicher Polarisierung aber schon, wie oben bezüglich der republikanisch disponierten, konfliktfähigen Bürgerschaft ausgeführt.

lichen Urteilskraft, als republikanischer Kernkompetenz (vgl. Ladwig 2009: 96 ff.), am gehaltvollen Freiheitsideal der Selbstregierung (Taylor) oder der Nichtbeherrschung (Pettit) bildet, insbesondere in Krisenzeiten (vgl. Llanque 2016), ein (im Sinne Arendts) machtvolles öffentliches Bollwerk gegen autoritäre Versuchungen, aber auch gegen libertäre Anfeindungen. Dies verdankt sich der doppelten Frontstellung des republikanischen Freiheitsbegriffs, einerseits gegen Heteronomie und Beherrschung, andererseits gegen ein bloß liberal-negatives Freiheitsverständnis im Sinne faktischer Nichteinmischung und dessen libertäre Schwundstufen. Die normative Orientierung der republikanischen Öffentlichkeit am Ideal der Freiheit – und zwar als „Freiheit der Stadt“ im Gegensatz zu einer reduktionistischen „Freiheit des Landes“ (Pettit 2017: 58) – bedingt, als deren Preis, eine „ewige Wachsamkeit“ (Pettit 2017: 179). Diese Wachsamkeit richtet sich in Krisenzeiten einerseits sowohl gegen die Verführungsangebote populistischer Führer:innen als auch gegen die potentiell missbräuchliche Ausnutzung von Ausnahmezuständen durch die Exekutive, verteidigt andererseits aber auch angemessene Krisenbewältigungsmaßnahmen gegen libertäre Anfechtungen und weist insbesondere auch solche Empörer:innen<sup>30</sup> zurück, deren Libertarianismus sich in ihrem Bestreben, die liberaldemokratischen Institutionen verächtlich zu machen, als autoritär erweist.<sup>31</sup>

#### 4.3 Die Wirklichkeit der republikanisch disponierten liberalen Demokratie

Zur von Fukuyama vor drei Jahrzehnten für weltgeschichtlich siegreich befundenen Idee der liberalen Demokratie gehört, in normativer Rekonstruktion der republikanischen These, somit eine durch die republikanische Disposition bedingte gesellschaftliche Resilienz, aufgrund derer die liberale Demokratie auch angesichts der drei autoritären Herausforderungen lebensfähig zu sein verspricht. Allerdings hängt die Einlösung dieses Versprechens davon ab, wie sehr die real existierenden Demokratien dieser Idee in der Wirklichkeit entsprechen. Aus der hier eingenommenen Perspektive wird deutlich, wie sehr sich in der Frage der Lebensfähigkeit der liberalen Demokratie normative und funktionale Aspekte verschränken. Dabei bietet die beobachtbare Distanz zwischen der Idee einer, um ihrer Lebensfähigkeit willen, notwendig republikanisch disponierten liberalen Demokratie und deren real existierenden Erscheinungsformen den Ansatzpunkt für eine rekonstruktive Kritik dieser Realität, die zugleich Chancen der fortschreitenden Verwirklichung dieser Idee aufzeigt. Dies kann hier nur kurz angedeutet werden.

Wo die republikanische Disposition fehlt, werden moralische Appelle oder auf die Stärkung des Gemeinsinns zielende Kampagnen diesbezüglich wenig bewirken und im ungünstigsten Fall bestehende gesellschaftliche Spaltung und politische Entfremdung eher verstärken. Ähnliches gilt für die immer wieder diskutierte Einführung sozialer Pflichtdienste (allgemeine Dienstpflicht), die, sofern sie nicht ohnehin faktisch freiwillig übernommen werden, wegen der schwer vermeidbaren Ungerechtigkeit in ihrer

30 Vgl. Stulpe (2021: 323 ff.) zu einem ideengeschichtlichen Aspekt des Empörungs-Motivs.

31 Wie „im Fall der libertär inszenierten, aber autoritär motivierten Anti-Corona-Demonstrationen“ (Habermas 2021: 497), etwa in der begrifflich, diagnostisch und normativ verfehlten Rede von einer vermeintlichen ‚Corona-Diktatur‘.

Umsetzung und wegen ihres Zwangscharakters den Anspruch und die Erfahrbarkeit jener Freiheitlichkeit konterkarieren, die im Sinne der republikanischen These gerade der Grund für die Erwartbarkeit freiwilligen Engagements ist. Denn diese Freiwilligkeit, auf die freiheitliche Gemeinwesen – anders als despotische Regime und im Vergleich zu diesen mit einem Mehrwert an Engagement – setzen können müssen und die ihrerseits durch eine Identifikation mit ihnen motiviert ist, kann als solche nicht erzwungen werden. Eher wird man zur Stärkung der republikanischen Disposition auf die nicht nur ideelle, sondern auch materielle Unterstützung und Förderung solcher gesellschaftlichen Tätigkeitsbereiche setzen können, in denen in besonderer Weise eine Verschränkung von „Privatinteresse [...] und [...] relativ-allgemeine[m] Zweck“ (Hegel 1986c: 330; vgl. Hegel 1986a: 393 ff.; Cohen/Arato 1992: 106 ff.) praktisch erfahrbar ist und eingebütt wird. Angesichts der dargelegten Bedeutung der republikanischen Disposition als Ressource gesellschaftlicher Resilienz entspräche die Investition in solche Handlungs- und Sozialisationsbereiche daher auch der *prevention* im Sinne der P3-Formel. Entscheidend dürfte in jedem Falle sein, dass soziale Freiheit und Gerechtigkeit bereits in dem Maße in einem Gemeinwesen und dessen Institutionen verkörpert sind, dass es dessen Angehörigen als gerechtfertigt und aussichtsreich erscheint, für die weitere Verwirklichung dieser Werte in diesem Gemeinwesen und deswegen auch für dieses Gemeinwesen und dessen Verteidigung und Sicherheit zu kämpfen. Diesbezüglich hat die liberale Demokratie nicht nur ihrer Idee nach, sondern auch in ihren real existierenden Varianten gegenüber Autokratien einiges voraus.

## Literatur

- Applebaum, Anne, 2021: Die Verlockung des Autoritären. Warum antidemokratische Herrschaft so populär geworden ist, München.
- Böckenförde, Ernst-Wolfgang, 1991: Die Entstehung des Staates als Vorgang der Säkularisation. In: Ders., Recht, Staat, Freiheit. Studien zur Rechtsphilosophie, Staatstheorie und Verfassungsgeschichte, Frankfurt (Main), 92–114.
- Bröckling, Ulrich, 2017: Resilienz. Über einen Schlüsselbegriff des 21. Jahrhunderts; <https://soziopolis.de/daten/kalenderblaetter>, 07.08.2017.
- Buffin de Chosal, Christophe, 2017: The End of Democracy, Arcadia, CA.
- Caves, Ben / Lucas, Rebecca / Dewaele, Livia / Muravská, Julia / Wragg, Chris / Spence, Tom / Hernandez, Zudic / Knack, Anna / Black, James, 2021: Enhancing Defence's Contribution to Societal Resilience in the UK. Lessons from International Approaches, Santa Monica, CA.
- Cohen, Jean L. / Arato, Andrew, 1992: Civil Society and Political Theory, Cambridge, MA / London.
- Conze, Eckart, 2018: Geschichte der Sicherheit. Entwicklung – Themen – Perspektiven, Göttingen. <https://doi.org/10.13109/9783666300943>
- Edwards, Charlie, 2009: Resilient Nation, London.
- European External Action Service (EEAS), 2020: EEAS Special Report Update: Short Assessment of Narratives and Disinformation around the Covid-19/Coronavirus Pandemic (Updated 2 – 22 April); <https://euvdisinfo.eu>, 29.04.2020.
- Endreß, Martin / Maurer, Andrea, 2015 (Hg.): Resilienz im Sozialen. Theoretische und empirische Analysen, Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-05999-6>

- Endreß, Martin / Rampp, Benjamin, 2015: Resilienz als Perspektive auf gesellschaftliche Prozesse. Auf dem Weg zu einer soziologischen Theorie. In: Martin Endreß / Andrea Maurer (Hg.), Resilienz im Sozialen. Theoretische und empirische Analysen, Wiesbaden, 33–55. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-05999-6\\_3](https://doi.org/10.1007/978-3-658-05999-6_3)
- Falk, Barbara J., 2020: Strategic Citizens: Civil Society as a Battlespace in the Era of Hybrid Threats. Hybrid CoE Strategic Analysis 25, Helsinki.
- Fücks, Ralf, 2021: Wettslauf der Systeme. In: Berliner Zeitung vom 20./21.02.2021, 3.
- Fukuyama, Francis, 1989: The End of History? In: The National Interest 16, 3–18.
- Fukuyama, Francis, 1992: The End of History and the Last Man, London / New York.
- Fukuyama, Francis, 2020: Identität. Wie der Verlust der Würde unsere Demokratie gefährdet, Hamburg.
- Galeotti, Mark, 2022: The Weaponisation of Everything. A Field Guide to the New Way of War, New Haven / London. <https://doi.org/10.12987/9780300265132>
- Gelitz, Christiane, 2021: Mentales Training für die Apokalypse. Spektrum.de; <https://www.spektrum.de/news>, 26.01.2021.
- Habermas, Jürgen, 1992: Staatsbürgerschaft und nationale Identität. In: Ders., Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, 2. Auflage, Frankfurt (Main), 632–660.
- Habermas, Jürgen, 1999: Drei normative Modelle der Demokratie. In: Ders., Die Einbeziehung des Anderen. Studien zur politischen Theorie, Frankfurt (Main), 277–292.
- Habermas, Jürgen, 2021: Überlegungen und Hypothesen zu einem erneuten Strukturwandel der politischen Öffentlichkeit. In: Leviathan 49, Sonderband 37, 470–500. <https://doi.org/10.5771/9783748912187-470>
- Harding, Luke, 2020: Shadow State. Murder, Mayhem and Russia's Remaking of the West, London.
- Hegel, Georg W. F., 1986a: Grundlinien der Philosophie des Rechts. Werke 7, Frankfurt (Main).
- Hegel, Georg W. F., 1986b: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften I. Werke 8, Frankfurt (Main).
- Hegel, Georg W. F., 1986c: Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften III. Werke 10, Frankfurt (Main).
- Hölzing, Philipp, 2014a: Der Republikanismus in der Politischen Theorie und Ideengeschichte. In: Zeitschrift für Politische Theorie 5, 11–20. <https://doi.org/10.3224/zpth.v5i1.16651>
- Hölzing, Philipp, 2014b: Republikanismus. Geschichte und Theorie, Stuttgart. <https://doi.org/10.25162/9783515107235>
- Honneth, Axel, 2000: Die soziale Dynamik von Mißachtung. Zur Ortsbestimmung einer kritischen Gesellschaftstheorie. In: Ders., Das Andere der Gerechtigkeit. Aufsätze zur praktischen Philosophie, Frankfurt (Main), 88–109.
- Honneth, Axel, 2007: Rekonstruktive Gesellschaftskritik unter genealogischem Vorbehalt. Zur Idee der „Kritik“ in der Frankfurter Schule. In: Ders., Pathologien der Vernunft. Geschichte und Gegenwart der Kritischen Theorie, Frankfurt (Main), 57–69.
- Honneth, Axel, 2011: Das Recht der Freiheit. Grundriß einer demokratischen Sittlichkeit, Berlin.
- Honneth, Axel, 2014: Geschichtsschreibung als Befreiung. Quentin Skinners Revolutionierung der Ideengeschichte. In: Ders., Vivisektionen eines Zeitalters. Porträts zur Ideengeschichte des 20. Jahrhunderts, Berlin, 263–280.
- Honneth, Axel, 2016: Die Idee des Sozialismus. Versuch einer Aktualisierung, 3. Auflage, Berlin.
- Karidi, Maria / Schneider, Martin / Gutwald, Rebecca, 2018 (Hg.): Resilienz. Interdisziplinäre Perspektiven zu Wandel und Transformation, Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19222-8>
- Keul, Hildegund, 2016: Vulnerabilität und Resilienz. Christlich-theologische Perspektiven. In: Münchener Theologische Zeitschrift 67, 224–233.
- Ladwig, Bernd, 2009: Moderne Politische Theorie. Fünfzehn Vorlesungen zur Einführung, Schwalbach/Ts.

- Levitsky, Steven / Ziblatt, Daniel, 2018: *How Democracies Die*, New York.
- Llanque, Marcus, 2016: Der republikanische Bürgerbegriff. In: Thorsten Thiel / Christian Volk (Hg.), *Die Aktualität des Republikanismus*, Baden-Baden, 95–123. <https://doi.org/10.5771/9783845262222-95>
- Livius, Titus, 2008: *Ab urbe condita. Liber III. Römische Geschichte*, 3. Buch, Stuttgart.
- Luhmann, Niklas, 1990: *Ökologische Kommunikation. Kann die moderne Gesellschaft sich auf ökologische Gefährdungen einstellen?* 3. Auflage, Opladen. <https://doi.org/10.1007/978-3-322-94325-5>
- Luhmann, Niklas, 1994: *Die Wissenschaft der Gesellschaft*, 2. Auflage, Frankfurt (Main).
- Luhmann, Niklas, 1996a: *Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie*, 6. Auflage, Frankfurt (Main).
- Luhmann, Niklas, 1996b: *Die Realität der Massenmedien*, 2. Auflage, Opladen. <https://doi.org/10.1007/978-3-663-01103-3>
- Luhmann, Niklas, 1997: *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. 2 Bände, Frankfurt (Main).
- Machiavelli, Niccolò, 2007: *Discorsi. Gedanken über Politik und Staatsführung*, 3. Auflage, Stuttgart.
- Mansoor, Peter R., 2012: *Introduction: Hybrid Warfare in History*. In: Williamson Murray / Peter R. Mansoor (Hg.), *Hybrid Warfare. Fighting Complex Opponents from the Ancient World to the Present*, Cambridge, MA, 1–17. <https://doi.org/10.1017/CBO 9781139199254.001>
- Marx, Karl, 1956: *Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie. Einleitung*. In: Karl Marx / Friedrich Engels: *Werke (MEW)*, Band 1, Berlin, 378–391.
- Mercator Forum Migration und Demokratie (MIDEM), 2021: *Corona und Rechtspopulismus. Jahresstudie*, Mercator Forum Migration und Demokratie, hg. von Hans Vorländer, Dresden.
- Mouffe, Chantal, 2007: *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*, Frankfurt (Main).
- Munich Security Conference (MSC), 2020a: *Munich Security Report 2020. Westlessness*.
- Munich Security Conference (MSC), 2020b: *Zeitenwende – Wendezeiten. Sonderausgabe des Munich Security Report zur deutschen Außen- und Sicherheitspolitik*.
- Münkler, Herfried, 2015: *Kriegssplitter. Die Evolution der Gewalt im 20. und 21. Jahrhundert*, Berlin.
- Münkler, Herfried / Wassermann, Felix, 2008: *Was hält eine Gesellschaft zusammen? Sozialmoralische Ressourcen der Demokratie*. In: Bundesministerium des Innern (Hg.), *Theorie und Praxis gesellschaftlichen Zusammenhalts. Aktuelle Aspekte der Präventionsdiskussion um Gewalt und Extremismus*, Berlin, 3–22.
- Münkler, Herfried / Wassermann, Felix, 2012: *Von strategischer Vulnerabilität zu strategischer Resilienz. Die Herausforderung zukünftiger Sicherheitsforschung und Sicherheitspolitik*. In: Lars Gerhold / Jochen Schiller (Hg.), *Perspektiven der Sicherheitsforschung. Beiträge aus dem Forschungsforum Öffentliche Sicherheit*, Frankfurt (Main), 77–95.
- Nilsson, Niklas / Weissmann, Mikael / Palmertz, Björn / Thunholm, Per / Häggström, Henrik, 2021: *Security Challenges in the Grey Zone: Hybrid Threats and Hybrid Warfare*. In: Mikael Weissmann / Niklas Nilsson / Björn Palmertz / Per Thunholm (Hg.), *Hybrid Warfare. Security and Asymmetric Conflict in International Relations*, London / New York / Dublin, 1–18. <https://doi.org/10.5040/9781788317795.0005>
- Nonn, Christoph, 2020 (Hg.): *Wie Demokratien enden. Von Athen bis zu Putins Russland*, Paderborn. [https://doi.org/10.30965/9783657704453\\_014](https://doi.org/10.30965/9783657704453_014)
- Patten, Alan, 1996: *The Republican Critique of Liberalism*. In: *British Journal of Political Science* 26, 25–44. <https://doi.org/10.1017/S0007123400007407>
- Pettit, Philip, 2002: *Keeping Republican Freedom Simple. On a Difference with Quentin Skinner*. In: *Political Theory* 30, 339–356. <https://doi.org/10.1177/009059170203 0003004>
- Pettit, Philip, 2017: *Gerechte Freiheit. Ein moralischer Kompass für eine komplexe Welt*, Berlin.
- Pomerantsev, Peter, 2020a: *Das ist keine Propaganda. Wie unsere Wirklichkeit zertrümmert wird*, München.

- Pomerantsev, Peter, 2020b: „Die massenhafte Verbreitung von Bullshit ist das Problem“. Interview von Dirk Peitz; <https://www.zeit.de/kultur/2020-04>, 27.07.2020.
- Pomerantsev, Peter, 2020c: „Die Coronakrise ist auch eine Desinformationskrise“. Interview von Nils Minkmar; <https://www.spiegel.de/kultur>, 15.04.2020.
- Reckwitz, Andreas, 2021: Die neue Politik des Negativen. In: Der Spiegel vom 06.03.2021, 42–44.
- Richter, Emanuel, 2016: Radikaldemokratie und Republikanismus – der Ertrag aus einem verweigerten Erbe. In: Thorsten Thiel / Christian Volk (Hg.), Die Aktualität des Republikanismus, Baden-Baden, 317–344. <https://doi.org/10.5771/9783845262222-317>
- Richter, Emanuel, 2018: Republikanismus. In: Samuel Salzborn (Hg.), Handbuch Politische Ideengeschichte. Zugänge – Methoden – Strömungen, Stuttgart, 208–219. [https://doi.org/10.1007/978-3-476-04710-6\\_24](https://doi.org/10.1007/978-3-476-04710-6_24)
- Richter, Emanuel, 2019: Kommunitarismus und Republikanismus. In: Walter Reese-Schäfer (Hg.), Handbuch Kommunitarismus, Wiesbaden, 567–589. [https://doi.org/10.1007/978-3-658-16859-9\\_27](https://doi.org/10.1007/978-3-658-16859-9_27)
- Runciman, David, 2018: How Democracy Ends, London.
- Salzen, Claudia von, 2020: China gibt USA die Schuld am Ausbruch des Coronavirus. Wie Desinformation in Zeiten von Corona funktioniert. In: Der Tagesspiegel vom 16.03.2020; <https://www.tagesspiegel.de/politik>, 02.09.2020.
- Salzen, Claudia von / Jansen, Frank, 2020: EU wirft Russland Desinformation in Coronakrise vor. „Die Kampagne soll Verwirrung, Panik und Angst verschärfen“. In: Der Tagesspiegel vom 19.03.2020; <https://www.tagesspiegel.de/politik>, 02.09.2020.
- Saracino, Stefano, 2013: Machiavellis *dittatori* und Carl Schmitts *Diktatur*. In: Rüdiger Voigt (Hg.), Ausnahmezustand. Carl Schmitts Lehre von der kommissarischen Diktatur, Baden-Baden, 19–44. <https://doi.org/10.5771/9783845247717-19>
- Schäfer, Armin / Zürn, Michael, 2021: Die demokratische Regression. Die politischen Ursachen des autoritären Populismus, Berlin.
- Schick, Nina, 2020: Deep Fakes and the Infocalypse. What You Urgently Need To Know, London.
- Schmitt, Carl, 1987: Der Begriff des Politischen. Text von 1932 mit einem Vorwort und drei Corollarien, Nachdruck der 1963 erschienenen Auflage, Berlin.
- Scholz, Olaf, 2022: Regierungserklärung von Bundeskanzler Olaf Scholz am 27. Februar 2022; <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles>, 10.04.2022.
- Singer, Peter W. / Brooking, Emerson T., 2019: LikeWar. The Weaponization of Social Media, Boston / New York.
- Skinner, Quentin, 2002: A Third Concept of Liberty. In: Proceedings of the British Academy 117, 237–268. <https://doi.org/10.5871/bacad/9780197262795.003.0007>
- Skinner, Quentin, 2009: Die Idee der negativen Freiheit. Machiavelli und die moderne Diskussion. In: Ders., Visionen des Politischen, Frankfurt (Main), 135–170.
- Snyder, Timothy, 2018: Der Weg in die Unfreiheit. Russland, Europa, Amerika, München. <https://doi.org/10.17104/9783406725029>
- Stokowski, Margarete, 2021: Corona und Resilienz. Krise als Chance? Nein danke!; <https://www.spiegel.de/kultur>, 01.12.2021.
- Stulpe, Alexander, 2010: Gesichter des Einzigen. Max Stirner und die Anatomie moderner Individualität, Berlin. <https://doi.org/10.3790/978-3-428-52885-1>
- Stulpe, Alexander, 2021: Max Stirner. Der Einzige und sein Eigentum (1845). In: Manfred Brocke (Hg.), Geschichte des politischen Denkens. Das 19. Jahrhundert, Berlin, 315–328.
- Sydow, Björn von, 2018: Resilience: Planning for Sweden's „Total Defence“. NATO Review; <https://www.nato.int>, 07.01.2022.

- Taylor, Charles, 1993: Aneinander vorbei: Die Debatte zwischen Liberalismus und Kommunitarismus. In: Axel Honneth (Hg.), *Kommunitarismus. Eine Debatte über die moralischen Grundlagen moderner Gesellschaften*, Frankfurt / New York, 103–130.
- Taylor, Charles, 2002: Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie? In: Ders., *Wieviel Gemeinschaft braucht die Demokratie? Aufsätze zur politischen Philosophie*, Frankfurt (Main), 11–29.
- Thiel, Thorsten, 2017: Digitalisierung als Kontext politischen Handelns. Republikanische Perspektiven auf die digitale Transformation der Gegenwart. In: Daniel Jacob / Thorsten Thiel (Hg.), *Politische Theorie und Digitalisierung*, Baden-Baden, 189–215. <https://doi.org/10.5771/9783845280462-189>
- Thiel, Thorsten / Volk, Christian, 2016: Republikanismus des Dissenses. In: Dies. (Hg.), *Die Aktualität des Republikanismus*, Baden-Baden, 345–369. <https://doi.org/10.5771/9783845262222-345>
- Plusty, Ann-Kristin, 2020: Resilienz in der Corona-Krise. Achtsam geht die Welt zugrunde; <https://www.zeit.de/wissen>, 08.01.2021.
- Treverton, Gregory F. / Thvedt, Andrew / Chen, Alicia R. / Lee, Kathy / McCue, Madeline, 2018: *Addressing Hybrid Threats*, Stockholm.
- Tsetsos, Konstantinos, 2020: Resilienz denken. Metis Studie Nr. 21; <https://metis.unibw.de/assets/pdf/metis-studie21>, 21.09.2021.
- Vorländer, Hans, 2021: Wie belastbar ist die Demokratie?; <https://zeitung.faz.net/faz/politik>, 16.08.2021.
- Walter, Barbara F., 2022: How Civil Wars Start. And How to Stop Them, Dublin.
- Walzer, Michael, 1990: Drei Wege in der Moralphilosophie. In: Ders., *Kritik und Gemeinsinn. Drei Wege der Gesellschaftskritik*, Berlin, 11–42.
- Wilner, Alex S. / Wegner, Andreas, 2021: Introduction: Deterrence by Denial. In: Dies. (Hg.), *Deterrence by Denial. Theory and Practice*, Amherst, NY, 1–13.
- Wink, Rüdiger, 2016 (Hg.): *Multidisziplinäre Perspektiven der Resilienzforschung*, Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-09623-6>
- Zolli, Andrew / Healy, Ann Marie, 2012: *Resilience. Why Things Bounce Back*, London.